

# MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ



<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2021/2022

Ausgegeben am 02.02.2022

18. Stück

---

- 50. Curriculum: Universitätslehrgang (ULG) Trainer\*in für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung - Wiederverlautbarung
  - 51. Richtlinie des Senates: Richtlinie für die Erstellung einer Diplomarbeit oder Masterarbeit
  - 52. Geschäftsordnung Dekan\*in für studienrechtliche Angelegenheiten und Dekan\*in für Doktoratsstudien und zugehörige Stabsstellen
  - 53. Wahl des Dekans für studienrechtliche Angelegenheiten
  - 54. Wahl der Vizedekanin für studienrechtliche Angelegenheiten
  - 55. Einteilung des Studienjahres 2022/23
  - 56. Widerruf der Leitung von Universitätslehrgängen
  - 57. Leitung von Universitätslehrgängen
  - 58. Richtlinie des Rektorates: Richtlinie Berufungsprozess für Berufungsverfahren gemäß § 98 UG
  - 59. Ausschreibung von Stellen
- 

#### **Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)**

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

[https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte\\_vollmachten.liste](https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste)

## 50. Curriculum: Universitätslehrgang (ULG) Trainer\*in für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung - Wiederverlautbarung

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 26.01.2022 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Curricularkommission für Postgraduale Ausbildung am 22.12.2021 nachfolgendes Curriculum beschlossen hat:

# Curriculum für den Universitätslehrgang (ULG mit Abschlusszeugnis)

## Trainer\*in für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung

gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG)

BGBL I 2002/120 idgF

Version 04

## Beschluss- und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses der Curricularkommission Postgraduale Ausbildung	Datum der Genehmigung durch den Senat	Kurzbeschreibung der Änderung	Datum des Inkrafttretens
01	07.12.2015	16.12.2015	Erstmalige Einreichung	07.01.2016
02	27.03.2017	10.05.2017	Studienarchitektur entsprechend Bologna	07.06.2017
03	25.11.2019	18.12.2019	Redaktionelle Änderung	08.01.2020
04	22.12.2021	26.01.2022	Anpassungen gem. UG Novelle 2021, genderinklusive Sprache, zusätzliche Lehrveranstaltung im Umfang von 1 ECTS hinzugefügt	02.02.2022

Mitteilungsblatt vom 02.02.2022, Stj 2021/2022, 18. Stk. RN50

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, [www.medunigraz.at](http://www.medunigraz.at)

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 2109494.  
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW  
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT443800000000049510, BIC: RZSTAT2G

## Inhalt

§ 1	Allgemeines .....	3
§ 2	Voraussetzungen für die Zulassung .....	3
§ 3	Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen .....	4
	A. Gegenstand des Universitätslehrgangs .....	4
	B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes .....	4
	C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt.....	4
	D. Zielgruppe.....	5
§ 4	Aufbau und Gliederung .....	5
§ 5	Lehr- und Lernformen.....	5
§ 6	Unterrichtssprache .....	6
§ 8	Prüfungsordnung.....	7
§ 9	Abschluss .....	8
§ 10	Höchststudiendauer .....	8
§ 11	Leitung.....	8
§ 12	Veranstalter*in .....	8
§ 13	Evaluierungen/Qualitätssicherung.....	8
§ 14	Inkrafttreten.....	9
§ 14	Übergangsbestimmungen .....	9
	Anhang 1 Modulbeschreibungen .....	9
	Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen.....	16

Der folgende Text verwendet bei Anreden und Personenbezeichnungen statt männlicher und weiblicher Form den Genderstern, um Geschlechtervielfalt auszudrücken. Der Genderstern wird vom Screenreader als 'Stern', 'Pause' oder 'Asterisk' vorgelesen, oder auch gar nicht gelesen.

## § 1 Allgemeines

Der Universitätslehrgang Trainer\*in für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung wird berufsbegleitend angeboten und umfasst drei Semester. Studienjahr- und Semestereinteilung richten sich nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) idgF. Es werden 31 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Absolvent\*innen des Universitätslehrgangs erhalten ein Abschlusszeugnis.

1. Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. ECTS-Anrechnungspunkte beruhen auf dem Arbeitsaufwand für sämtliche Lernaktivitäten (inklusive aller Vor- und Nachbereitungen), die Studierende typischerweise aufwenden müssen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. 1500 Echtstunden entsprechen dem Arbeitsaufwand von einem Jahr Vollzeitstudium, wobei diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden.
2. Für den Besuch des Trainer\*in für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung ist von den Teilnehmer\*innen ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten (vgl § 56 Abs 5 UG idgF). Nähere Bestimmungen sind in der Richtlinie für Universitätslehrgänge der Medizinischen Universität Graz idgF geregelt.

## § 2 Voraussetzungen für die Zulassung

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Trainer\*in für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung sind:
  - ein abgeschlossenes Studium der Psychologie, Pädagogik oder Humanmedizin (mindestens 180 ECTS)
  - oder
  - eine abgeschlossene pädagogische, sozialpädagogische oder psychosoziale Ausbildung ohne Hochschulabschluss an einer inländischen oder ausländischen anerkannten Bildungseinrichtung und mindestens eine zweijährige, einschlägige Berufserfahrung im Gesundheits-, Pflege- oder Sozialbereich.
2. Die Lehrgangsleitung kann jede\*n Bewerber\*in zu einem persönlichen Zulassungsgespräch auffordern.
3. Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt in der Reihenfolge verbindlicher Anmeldungen nach Nachweis der Erbringung sämtlicher Zulassungsvoraussetzungen.
4. Über die Zulassung entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleitung

5. Die Absolvierung von einzelnen Modulen als Weiterbildungsveranstaltung ist nach Maßgabe freier Kapazitäten möglich. Die Auswahl und Zustimmung obliegt der Lehrgangsleitung.

### § 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

#### A. Gegenstand des Universitätslehrgangs

Der Lehrgang hat zum Ziel, Personen, die mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) im beruflichen Alltag befasst sind, jene theoretischen und praktischen Kenntnisse zu vermitteln, die dazu befähigen, mit von ASS betroffenen Menschen, spezifisch zu arbeiten und diese bestmöglich zu fördern. Ziel des Universitätslehrgangs ist die Vermittlung theoretischer Grundlagen des autistischen Formenkreises, sowie der praktischen Arbeit mit Menschen aus dem autistischen Spektrum. Darüber hinaus werden umfassende und praktikable Informationen über die derzeit bestehenden und wissenschaftlich fundierten Ansätze der Diagnostik sowie Behandlung von ASS geboten.

#### B. Qualifikationsprofil und Learning Outcomes

Trainer\*innen für Autismus-Spektrum-Störung sind theoretisch und praktisch ausgebildet, um Menschen mit ASS optimal unterstützen und fördern zu können.

Absolvent\*innen des Universitätslehrgangs sind in der Lage:

- Ätiologische Grundlagen von ASS aus medizinischer, psychologischer und pädagogischer Sicht zu benennen
- autismusrelevante Diagnostik und Ergebnisse in Befunden zu interpretieren
- die theoretischen Grundlagen autismspezifischer Therapien anzuwenden
- Spezielle Aspekte des Trainings, wie kognitive-, sozial-emotionale-, lebenspraktische Förderung, sowie Förderung von Handlungsplanung in die praktische Arbeit mit Menschen mit ASS zu übertragen
- Situationen, die besonders schwierige Voraussetzungen bieten (aggressives oder autoaggressives Verhalten) zu identifizieren und deeskalierend zu verändern

#### C. Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Die Prävalenz für ASS liegt bei 1 % . Die verbesserte spezifische Diagnostik von ASS hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass betroffene Menschen häufiger erkannt werden und ihnen spezielle Unterstützung angeboten werden kann. Diese betrifft einerseits therapeutische Angebote, andererseits sind alle Professionist\*innen, die mit Menschen mit ASS zu tun haben, gefordert diese autismspezifisch zu betreuen. Dies erfordert spezifische Kenntnisse, die im Universitätslehrgang Trainer\*in für Autismus-Spektrum-Störung optimal vermittelt werden.

Für die Absolvent\*innen des Universitätslehrgangs Trainer\*in für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung sind beispielsweise folgende Berufsfelder relevant:

- Therapeutische Einrichtungen
- Familienentlastungsdienste
- betreute Wohngemeinschaften
- Kindergarten/Schule/Tagesstätten
- ärztliche Institutionen

## D. Zielgruppe

Der Lehrgang Trainer\*in für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung wendet sich an:

Psycholog\*innen, Mediziner\*innen und Pädagog\*innen mit Hochschulabschluss, sowie an Kleinkindpädagog\*innen (Frühförder\*innen), Kindergarten- und Sonderkindergartenpädagog\*innen sowie Personen in einschlägigen Berufen im Sozialbereich.

## § 4 Aufbau und Gliederung

Der Universitätslehrgang Trainer\*in für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung wird berufsbegleitend angeboten, umfasst drei Semester und gliedert sich in 5 Module, für die insgesamt 31 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben werden.

Die Modulabfolge ist nicht aufbauend und kann von der Lehrgangsführung geändert werden.

## § 5 Lehr- und Lernformen

Der Universitätslehrgang Trainer\*in für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung wird berufsbegleitend angeboten. Um Berufstätigkeit und Studium zu ermöglichen, ergeben sich hinsichtlich der Organisation des gegenständlichen Universitätslehrgangs folgende Lehr- und Lernformen (vgl § 22 Abs 3 Satzungsteil Studienrecht):

**Vorlesung mit Übung (VU):** Vorlesungen mit Übungen sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Universitätslehrgangs entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.

**Hospitation (HO):** Hospitationen ermöglichen den Studierenden sich als Gast an einer wissenschaftlichen, pädagogischen, kulturellen, politischen oä Einrichtungen aufzuhalten, und die innere Struktur derselben, ihre Arbeitsabläufe und fachlichen Probleme kennenzulernen und berufspraktische Erfahrungen zu gewinnen.

Alle diese genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

Folgende Lernformen kommen zum Einsatz:

## 1. Lehr- und Lernformen Blended Learning:

Blended Learning (BL): Die Studierenden erwerben, vertiefen und festigen lehrveranstaltungsrelevante Inhalte mittels einer Kombination aus traditionellem Präsenzunterricht und Selbstlernphasen mit technologieunterstütztem Unterricht.

## 2. Lehr- und Lernformen Hospitation:

Im Universitätslehrgang Trainer\*in für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung ist eine verpflichtende Hospitation im Ausmaß von 1 ECTS-Anrechnungspunkt zu absolvieren.

## § 6 Unterrichtssprache

Der Lehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten. Fachliteratur kann in deutscher und englischer Sprache angeboten werden.

## § 7 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflichtfächer

Modul	Modul/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	Leistungsüberprüfung
<b>Modul 01: Grundlagen und Diagnostik von ASS</b>				
01.1	Ätiologie und Neurobiologie von ASS	VU	2	i
01.2	Klinische- und standardisierte psychologische Diagnostik	VU	2	i
01.3	Differentialdiagnostik	VU	1	i
<b>Modul 02: Förder- und Therapieprogramme</b>				
02.1	Lern- und Verhaltenstheoretische Grundlagen als Voraussetzung für Förderung und Therapie	VU	1	i
02.2	Spezielle Interventionsformen: TEACCH	VU	3	i
02.3	Spezielle Interventionsformen: Applied Behavior Analysis (ABA)	VU	1	i
02.4	Spezielle Interventionsformen: Involvierungstherapie	VU	3	i
02.5	Soziales Training - Gruppentherapeutische Ansätze	VU	2	i
02.6	Spezielle Interventionsformen: Early Start Denver Model (ESDM)	VU	1	i
<b>Modul 03: ASS auf hohem Funktionsniveau</b>				

03.1	Besonderheiten in Ätiologie, Diagnostik und Differentialdiagnostik	VU	2	i
03.2	Psychoedukation und Interventionstechniken	VU	2	i
03.3	Besonderheiten bei Mädchen und Frauen, ASS im Erwachsenenalter	VU	1	i
<b>Modul 04: Medizinische Therapie von ASS und deren Komorbiditäten</b>				
04.1	Psychopharmakotherapie	VU	1	i
04.2	Komorbiditäten: Diagnostische Schwierigkeiten, therapeutische Interventionen	VU	2	i
04.3	Aggressives Verhalten, medikamentöse, psychologische, pädagogische Interventionsformen, Krisenintervention	VU	2	i

<b>Modul 05: Elternarbeit und Interdisziplinäre Vernetzung</b>				
05.1	Strukturen und Einrichtungen in der Arbeit mit Menschen mit ASS	VU	1	i
05.2	Non-direktive Gesprächsführung - Grundlagen in der Arbeit mit Eltern und Angehörigen	VU	2	i
05.3	Konflikte, Deeskalation	VU	1	i
05.4	Hospitation	HO	1	i

## § 8 Prüfungsordnung

- (1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 72ff UG idgF und die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Medizinischen Universität Graz.
- (2) Bei den Lehrveranstaltungen ist eine Anwesenheit von 80% erforderlich.
- (3) Lehrveranstaltungsprüfungen

Alle Lehrveranstaltungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 76 Abs 2 UG idgF zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die\*den Lehrveranstaltungsleiter\*in bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 72 Abs 2 UG idgF bestimmten Notenskala.

## (4) Anerkennung von Prüfungen

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt gemäß § 78 UG auf Antrag des\*der Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ. Voraussetzung für die Anerkennung von Prüfungen ist jedenfalls, dass keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen. Die Anerkennung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit ist ausgeschlossen.

## § 9 Abschluss

Nach positiver Erbringung sämtlicher, im gegenständlichen Curriculum vorgesehener Leistungsnachweise wird den Absolvent\*innen des Universitätslehrgangs ein Abschlusszeugnis der Medizinischen Universität Graz ausgestellt.

Das Studium entspricht der Stufe 4 des Europäischen Qualifikationsrahmens.

## § 10 Höchststudiendauer

Die Höchststudiendauer beträgt 5 Semester (vgl § 56 Abs 7 UG idfF).

## § 11 Leitung

Die wissenschaftliche und organisatorische Lehrgangsleitung und deren Stellvertretung, werden mittels Rektoratsbeschluss festgelegt. Die Bestellung erfolgt durch die\*den Rektor\*in.

## § 12 Veranstalter\*in

Der Universitätslehrgang Trainer\*in für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung wird in Zusammenarbeit mit dem Verein Libelle durchgeführt. Die Rechte und Pflichten der Kooperationspartner\*innen sind in einem Kooperationsvertrag geregelt.

## § 13 Evaluierungen/Qualitätssicherung

Der Universitätslehrgang Trainer\*in für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung ist in das Qualitätsmanagementsystem der Medizinischen Universität Graz eingebunden. Unter Mitwirkung der Teilnehmer\*innen, der Lehrenden, der Lehrgangsleitung sowie des für Studium und Lehre zuständigen Rektoratsmitglieds, werden Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs, sowie der Gesamtlehrgang evaluiert (vgl ULG-Richtlinie Medizinische Universität Graz idgF).

## § 14 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft und ist erstmals ab der Zulassung für das Sommersemester 2022 anwendbar.

## § 14 Übergangsbestimmungen

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für den Universitätslehrgang „Trainer\*innen für Menschen mit Autismusspektrumsstörung“ an der Medizinischen Universität Graz, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität (MtBl vom 08.1..2020, StJ 2019/2020, 13.. Stk) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2023 abzuschließen.

## Anhang 1 Modulbeschreibungen

<b>Modulbezeichnung</b>	01 - Grundlagen und Diagnostik von ASS
<b>Arbeitsaufwand</b>	5 ECTS
<b>Inhalte</b>	Störungsbilder, Symptombeschreibung, Wahrnehmung, Theory of Mind, Exekutive Funktionen, Zentrale Kohärenz Ätiologie, Neurobiologie und Genetik Diagnostik und Diagnosekriterien Differentialdiagnostik Grenzen und Schwierigkeiten der Diagnostik
<b>Learning Outcomes</b>	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, relevante Diagnosekriterien wiederzugeben, Wahrnehmung und Reizverarbeitung bei ASS zu erklären, das Kontinuum verschiedener Ausprägungen zu vergleichen, den Golden-Standard der Diagnostik bei ASS wiederzugeben, klinisch-psychologische Befunde zu interpretieren und Differentialdiagnosen zu erkennen.

<b>Lehr- und Lernaktivitäten</b>	VU, BL, ST
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Ätiologie und Neurobiologie von ASS, VU, 2 ECTS Klinische- und standardisierte psychologische Diagnostik, VU, 2 ECTS Differentialdiagnostik, VU, 1 ECTS
<b>Prüfungsart</b>	s, i

<b>Modulbezeichnung</b>	02 - Förder- und Therapieprogramme
<b>Arbeitsaufwand</b>	11 ECTS
<b>Inhalte</b>	<p>Unterschiedliche Fördermethoden</p> <p>Beziehungsaufbau, Förderung von Kindern mit ASS,</p> <p>Grundlagen der Verhaltenstherapie</p> <p>Kognitive, soziale, lebenspraktische Förderung</p> <p>Förderung der Handlungsplanung, Wahrnehmung</p> <p>Strukturierung und Visualisierung, Verstärkerpläne</p> <p>Heilpädagogischer Spiele- und Förderaufbau</p> <p>Besonderheiten der Gruppentherapie</p> <p>Abbau von unerwünschten und Aufbau erwünschten Verhaltens</p>
<b>Learning Outcomes</b>	<p>Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <p>grundlegende therapeutische Konzepte wiederzugeben, anzuwenden und zu definieren,</p> <p>Involvierungstherapie/Beziehungsaufbau anzuwenden,</p> <p>ESDM, Verhaltensmodifikation, ABA, TEACCH zu definieren und anzuwenden,</p> <p>Strukturierung und Visualisierung zu implementieren,</p> <p>geeignete Fördermaßnahmen vorzuschlagen,</p> <p>Ziele und Möglichkeiten der Maßnahmen darzustellen,</p> <p>soziale Gruppenangeboten zu planen und</p> <p>Gemeinsamkeiten valider Therapieprogramme zu formulieren.</p>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten</b>	VU, BL ST
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<p>Lern- und Verhaltenstheoretische Grundlagen als Voraussetzung für Förderung und Therapie, VU, 1 ECTS</p> <p>Spezielle Interventionsformen: ESDM, VU, 1 ECTS</p> <p>Spezielle Interventionsformen: TEACCH, VU, 3 ECTS</p> <p>Spezielle Interventionsformen: Applied Behaviour Analysis (ABA), VU, 1 ECTS</p>

	Spezielle Interventionsformen: Involvierungstherapie, VU, 3 ECTS Soziales Training - Gruppentherapeutische Ansätze, VU, 2 ECTS
<b>Prüfungsart</b>	s, i

<b>Modulbezeichnung</b>	03 - ASS auf hohem Funktionsniveau
<b>Arbeitsaufwand</b>	5 ECTS
<b>Inhalte</b>	Asperger-Syndrom als Sonderform von ASS Psychoedukation als Form der Intervention Spezielle Methoden, wie Power Cards und Social Story Strukturierung ASS im Erwachsenenalter ASS bei Mädchen und Frauen, Genderaspekte Diagnoseaufarbeitung, Erklärung
<b>Learning Outcomes</b>	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Auffälligkeiten zuzuordnen, eine Theorie für den Anstieg der Prävalenz aufzustellen, Behandlungsansätze zu übertragen, Social Stories und Power Cards zu formulieren, Unterschiede und Gemeinsamkeiten gegenüberzustellen, Besonderheiten von ASS bei Frauen zu debattieren, Betroffenen die Diagnose zu erklären und die Folgen einer späten ASS-Diagnose zu identifizieren.
<b>Lehr- und Lernaktivitäten</b>	VU, BL, ST
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Besonderheiten in Ätiologie, Diagnostik und Differentialdiagnostik,

	VU, 2 ECTS Psychoedukation und Interventionstechniken, VU, 2 ECTS Besonderheiten bei Mädchen und Frauen, ASS im Erwachsenenalter, VU, 1 ECTS
<b>Prüfungsart</b>	s, i

<b>Modulbezeichnung</b>	04 - Medizinische Therapie von ASS und deren Komorbiditäten
<b>Arbeitsaufwand</b>	5 ECTS
<b>Inhalte</b>	Medikamentöse Therapiemöglichkeiten, Früherkennung Konventionelle und komplementäre Ansätze Psychiatrische Komorbiditäten Spezielle Therapie bei ADHS, TICS usw Umgang mit schwierigen Verhaltensweisen (Auto-)Aggressives Verhalten Krisenintervention
<b>Learning Outcomes</b>	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, medizinische Behandlungsmethoden wiederzugeben, medikamentöse Therapiemöglichkeiten zu nennen, Komorbiditäten bei ASS zu beschreiben, auffälliges Verhalten zu beobachten und zu analysieren, Maßnahmen bei (Auto-)Aggressiven Verhalten zu planen und einen Verhaltens-Management Plan zu generieren.
<b>Lehr- und Lernaktivitäten</b>	VU, BL, ST
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Psychopharmakotherapie, VU, 1 ECTS Komorbiditäten: Diagnostische Schwierigkeiten, therapeutische Interventionen, VU, 2 ECTS Aggressives Verhalten, medikamentöse, psychologische, pädagogische Interventionsformen, Krisenintervention, VU, 2

	ECTS
<b>Prüfungsart</b>	s, i

<b>Modulbezeichnung</b>	05 - Elternarbeit, Interdisziplinäre Vernetzung und Hospitation
<b>Arbeitsaufwand</b>	5 ECTS
<b>Inhalte</b>	Vernetztes, interdisziplinäres Arbeiten Involvierung von Eltern und Angehörigen Non-direktive Gesprächsführung Eltern- und Angehörigenarbeit Informationsweitergabe, Beratungsgespräch Hospitation
<b>Learning Outcomes</b>	Studierende sind nach der Absolvierung des Moduls in der Lage, Helferkonferenzen zu organisieren, Aspekte der Non-Direktiven Gesprächsführung wiederzugeben, Angehörige zu beraten, Krisengespräche zu moderieren, die Effizienzsteigerung durch Vernetzung zu argumentieren, theoretische Inhalte in die Praxis zu übertragen.
<b>Lehr- und Lernaktivitäten</b>	VU, HO, BL ST
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Strukturen und Einrichtungen in der Arbeit mit Menschen mit ASS, VU, 1 ECTS Non-direktive Gesprächsführung - Grundlagen in der Arbeit mit Eltern und Angehörigen, VU, 2 ECTS Konflikte, Deeskalation, VU, 1 ECTS Hospitation, HO, 1 ECTS
<b>Prüfungsart</b>	s, i

## Anhang 2 Verzeichnis der Abkürzungen

ABA	Applied Behavior Analysis
Abs	Absatz
ASS	Autismus-Spektrum-Störung
ADHS	Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung
BGBI	Bundesgesetzblatt
BL	Blended Learning
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
ESDM	Early Start Denver Model
EX	Exkursion
gem	gemäß
HO	Hospitation
i	immanent
idgF	in der geltenden Fassung
iSd	im Sinne des
iVm	in Verbindung mit
KO	Kolloquium
LR	Lerngruppe
MtBl	Mitteilungsblatt
PBL/POL	Problem Based Learning/Problem Oriented Learning
PR	Praktikum
RN	Randnummer
s	schriftlich und/oder mündlich
SE	Seminar
ST	Selbststudium
Stk	Stück
SU	Seminar mit Übung
TEACCH	Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped Children
TT	Tutorium
UE	Übung
ULG	Universitätslehrgang
UG	Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBI I 2002/120 idgF
vgl	Vergleich
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
Z	Ziffer
zB	zum Beispiel

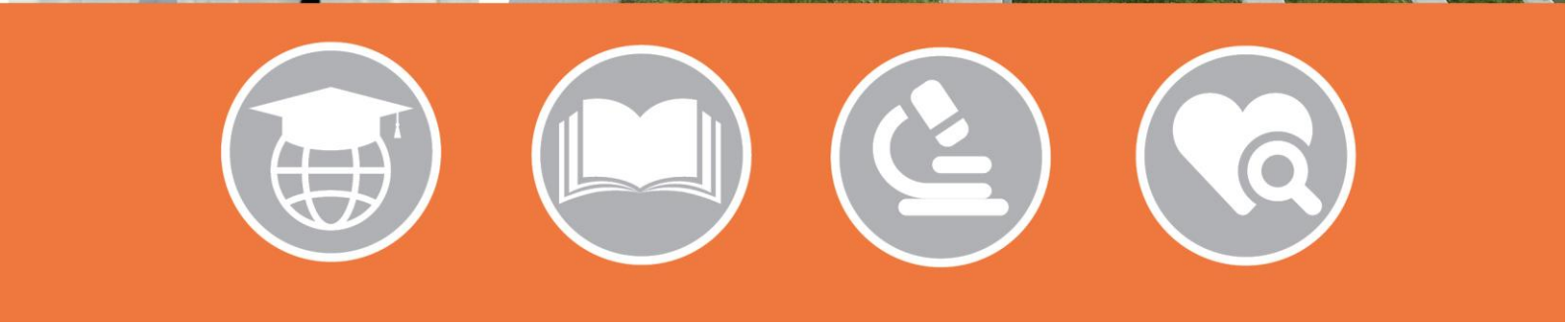
## 51. Richtlinie des Senates: Richtlinie für die Erstellung einer Diplomarbeit oder Masterarbeit

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 26.01.2022 auf Beschluss der Curricular Kommissionen Humanmedizin, Zahnmedizin und Pflegewissenschaften vom 17.01.2022 folgende Richtlinie beschlossen hat:



# RICHTLINIE ERSTELLUNG EINER DIPLOM- ODER MASTERARBEIT

AN DER MEDIZINISCHEN  
UNIVERSITÄT GRAZ



## Richtlinie für die Erstellung einer Diplomarbeit oder Masterarbeit

für die Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin, sowie  
für das Masterstudium Pflegewissenschaft und Interprofessional Health Care Studies

Vers.	Datum der Genehmigung	Kurzbeschreibung der Änderungen	Veröffentlichung MTBL
01	25.6.2014	Überarbeitung	MTBL v. 30.6.2014, Stj. 2013/14, 21.a Stk.
02	25.3.2015	Redaktionelle Änderungen	MTBL v. 1.4.2015, Stj. 2014/15, 18. Stück
03	24.6.2015	Redaktionelle Änderungen	MTBL v. 30.6.2015, Stj. 2014/15, 25.c Stück
04	26.1.2022	Aufnahme: Gesprächsprotokolle Redaktionelle Änderungen	MTBL v. 2.2.2022, Stj. 2021/22, 16. Stück

Inhalt:

<b>Richtlinie für die Erstellung einer Diplomarbeit/Masterarbeit .....</b>	<b>3</b>
<b>Formale Vorgaben zur Diplomarbeit/Masterarbeit .....</b>	<b>6</b>
Form der Diplomarbeit/Masterarbeit .....	6
Titelblatt/Deckblatt .....	6
Eidesstattliche Erklärung .....	6
Gliederung der Diplomarbeit/Masterarbeit.....	8
<b>Gesetzliche Vorgaben und Bestimmungen .....</b>	<b>8</b>
Weitere Vorgaben.....	9
<b>Inkrafttreten.....</b>	<b>9</b>
<b>Anhang I .....</b>	<b>10</b>
<b>Anhang II .....</b>	<b>16</b>
<b>Anhang III .....</b>	<b>17</b>
<b>Anhang IV .....</b>	<b>19</b>
<b>Anhang V .....</b>	<b>23</b>

## Richtlinie für die Erstellung einer Diplomarbeit/Masterarbeit

Mit einer Diplomarbeit/Masterarbeit soll die\*der Verfasser\*in zeigen, dass sie\*er in der Lage ist, eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten und darzustellen.

Ein wesentlicher Nachweis besteht in der Abfassung einer schriftlichen Arbeit, die eine Beschreibung der Aufgabenstellung, ihre Einordnung in einen allgemeinen wissenschaftlich-klinischen Kontext sowie eine Darstellung und Diskussion eines möglichen Lösungsansatzes und der eigenständig erzielten Ergebnisse enthält. Der ganzheitliche Ansatz der Medizin, Zahnmedizin, der Pflegewissenschaft und Interprofessional Health Care Studies der im Bio-Psycho-Sozialen Modell der Medizinischen Universität Graz als Grundgedanke in Forschung, Lehre und Krankenbetreuung vorgegeben wird, soll auch im Rahmen der Diplomarbeit/Masterarbeit befolgt werden.

Mögliche Formen einer Diplomarbeit/Masterarbeit richten sich nach der entsprechenden Fragestellung:

- a) Arbeit mit analytischem oder experimentellem Teil: Im Rahmen der Bearbeitung der Fragestellung ist neben der wissenschaftlichen Bearbeitung vorhandener Daten auch eigenes praktisches Arbeiten erforderlich.
- b) Retrospektive Studie: basierend auf Auswertung von Patient\*innendaten oder Probenmaterial mit entsprechenden statistischen Analysen und Interpretation / Diskussion
- c) Literaturreview: Profunde systematische Recherche wissenschaftlicher Primärliteratur zu einer konkreten Fragestellung mit wissenschaftlichen Neuigkeitswert. Der eigenständige wissenschaftliche Teil umfasst hier eine kritische Bewertung und Analyse der vorliegenden Literatur und der Daten sowie Gegenüberstellung der Ergebnisse, sowie dem Aufzeigen von Unterschieden, Widersprüchen und entsprechende Interpretation. Eine Zusammenfassung von bereits bekanntem Lehrbuchwissen ist nicht zulässig.
- d) Lehrforschung/Medizinische Didaktik (unter Berücksichtigung medizinisch und/oder pflegerischer Aspekte)
- e) Fallstudie (Kasuistik): eine wissenschaftliche Aufarbeitung von besonderen Fällen aus der klinischen Praxis, welche für eine Publikation geeignet sind.
- f) Fachhistorische Studie
- g) Peer reviewte Veröffentlichungen: Die Zustimmung des Verlages vorausgesetzt, können Erstautor\*innenpublikationen in einem S(S)CI-gelisteten Journal als Abschlussarbeit herangezogen werden. Hierbei muss die Eigenleistung in einer Einleitung näher beschrieben werden.

### Aufgaben der Studierenden:

Die\*der Studierende wählt ein Thema aus der MUG-Thesis Themenbörse, weiters kann die\*der Studierende im Gespräch mit der\*dem Betreuer\*in ein Thema vorschlagen. Die\*Der Studierende meldet sich mittels MEDonline Account in der MUGthesis an und füllt im System das Konzeptformular aus. Der\*die Betreuer\*in genehmigt direkt in der MUGthesis die Richtigkeit des entsprechenden Konzeptformulars.

Mit der Anmeldung bestätigt der\*die Studierende die Einhaltung der Richtlinie der Medizinischen Universität Graz über Standards für gute wissenschaftliche Praxis (Mitteilungsblatt vom 25.11.2020, StJ 2020/21, 12. Stk).

Nach der Freigabe des Konzeptformulars durch den\*die Dekan\*in für studienrechtliche Angelegenheiten kann mit der Arbeit begonnen werden.

- Bei der Abfassung der Diplomarbeit/Masterarbeit sind die Anforderungen an Aufbau, Gliederung und sprachliche Ausformulierung einzuhalten. Die Diplomarbeit/Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Das Abstract, das in jedem Fall veröffentlicht wird, muss sowohl in Deutsch als auch in einwandfreiem Englisch verfasst werden.
- Die\*der Studierende ist verpflichtet, alle Zitate sowie die zitierten Originalarbeiten in einer Literaturliste zu sammeln. Originalmaterialien, Primärdaten und Dokumentationen sind innerhalb der Med Uni Graz sicher und zugänglich für einen Zeitraum von zehn Jahren aufzubewahren.
- Die Diplomarbeit/Masterarbeit ist entsprechend den Vorgaben des Beurteilungsbogens und vor Ausfertigung der Beurteilung der Abschlussarbeit zu präsentieren.
- Die fertige Diplomarbeit/Masterarbeit ist bei dem\*der Dekan\*in für studienrechtliche Angelegenheiten zur Beurteilung einzureichen. Dabei sind die dokumentierten Gesprächsprotokolle, sofern diese Gespräche nicht im Rahmen von angemessenen Lehrveranstaltungen stattfinden, mit abzugeben.

#### **Für die\*den Betreuer\*in gilt:**

- Die Betreuung einer Diplomarbeit/Masterarbeit erfolgt durch Angehörige der Medizinischen Universität Graz im Sinne der §§ 97, 102, 103, 104 UG und gleichwertig qualifizierte Personen anderer in- und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen. Auch bei Personen, die nicht der Medizinischen Universität Graz angehören, hat die\*der Dekan\*in für studienrechtliche Angelegenheiten die Heranziehung zur Betreuung zu bestätigen. Die Erstbetreuung sollte im Allgemeinen durch Angehörige der Medizinischen Universität Graz im Sinne der §§ 97, 102, 103, 104 UG erfolgen. Personen, die kein aktives Dienstverhältnis an der Medizinischen Universität Graz innehaben, dürfen die Betreuung nur gemeinsam mit einer\*einem Zweitbetreuer\*in mit aktivem Dienstverhältnis übernehmen. Bei einer der beiden Betreuer\*innen muss eine Habilitation oder äquivalente Qualifikation vorliegen.
- In begründeten Ausnahmefällen ist die\*der Dekan\*in für studienrechtliche Angelegenheiten überdies berechtigt, geeignete wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen gemäß § 94 (2) Z 2 UG mit der Betreuung von Diplom- und Masterarbeiten aus dem Fach ihrer Dissertation oder ihres nach der Verleihung des Doktorgrades bearbeiteten Forschungsgebietes zu betrauen. Die Mindestvoraussetzung für die letztverantwortliche Betreuung ist der Abschluss eines Doktoratsstudiums. Die Erstbetreuung kann nach Genehmigung der Dekanin\*des Dekans für studienrechtliche Angelegenheiten auch durch wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen gemäß § 94 (2) Z 2 UG erfolgen.

### **Aufgaben der\*des Betreuers\*in:**

- Die Betreuer\*innen werden aufgefordert, mögliche Themen bekannt zu geben, damit diese in der MUG-Thesis Themenbörse zur Verfügung stehen. Nach § 81 (2) UG ist der Umfang so zu wählen, dass die Bearbeitung und Fertigstellung innerhalb von 6 Monaten möglich und zumutbar ist. Dies bedeutet nicht, dass die Diplomarbeit/Masterarbeit innerhalb von 6 Monaten fertigzustellen ist.
- Während der Abfassung der Diplomarbeit/Masterarbeit muss die\*der Betreuer\*in in dem im Konzept vereinbarten Ausmaß (siehe Anhang - Formular) für fachliche Unterstützung, Diskussion und Beratung zur Verfügung stehen, wobei für die Einreichung der Abschlussarbeit ein Erstgespräch, ein oder mehrere Zwischengespräche und ein Abschlussgespräch zu dokumentieren sind. Es wird dringend empfohlen, auch den Stundenaufwand in geeigneter, nachvollziehbarer Form zu dokumentieren.
- Die Beurteilung erfolgt in schriftlicher Form in der Regel unter Verwendung des im Anhang angeführten Beurteilungsbogens gemäß § 54 (6), (7) und (8) der Satzung - Studienrechtliche Bestimmungen:  
[https://muniverse.medunigraz.at/Rechtsregister%20Dokumente/Satzung\\_Med%20Uni%20Graz.pdf](https://muniverse.medunigraz.at/Rechtsregister%20Dokumente/Satzung_Med%20Uni%20Graz.pdf)

### **Für die Beurteilung gilt:**

- Gemäß § 54 (5) der Satzung - Studienrechtliche Bestimmungen ist die Diplomarbeit/Masterarbeit bei der\*dem Dekan\*in für studienrechtliche Angelegenheiten zur Beurteilung einzureichen. Diese\*r teilt die Arbeit zur Beurteilung zwei Gutachter\*innen zu, wovon eine\*r der\*die Betreuer\*in der Diplomarbeit/Masterarbeit sein kann.
- Gemäß § 17 (20) der Satzung - Studienrechtliche Bestimmungen kann die\*der Dekan\*in für studienrechtliche Angelegenheiten Personen gemäß §§ 97, 103 und 104 UG der Medizinischen Universität Graz und anderer in- und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen, sowie externe Personen mit äquivalenter Qualifikation mit der Begutachtung betrauen. Weiters können auch geeignete wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen gemäß § 94 (2) Z 2 UG zur Begutachtung herangezogen werden.
- Die Gutachter\*innen haben die bei der\*dem Dekan\*in für studienrechtliche Angelegenheiten eingereichte Diplomarbeit/Masterarbeit innerhalb von vier Wochen nach Erhalt zu beurteilen.
- Die Diplomarbeit/Masterarbeit ist nach den gesetzlichen Vorgaben zu publizieren. Gemäß § 86 (4) UG kann in begründeten Fällen (z.B. patentrechtliche Aspekte, Plagiat, Sperrvermerke bei Kooperationen) ein Ausschluss der Benützung der abgelieferten Exemplare für längstens fünf Jahre nach der Übergabe bei der\*dem Dekan\*in für studienrechtliche Angelegenheiten und genauer Angaben der Gründe für die Sperrung beantragt werden.

## Formale Vorgaben zur Diplomarbeit/Masterarbeit

### *Form der Diplomarbeit/Masterarbeit*

- Seitenformat DIN A4, Hochformat
- Eine elektronische Version der Abschlussarbeit (Kurz- und Langform) zur Publikation im Internet im Format PDF/A
- Seitenrand links 3 cm, rechts 2,5 cm, oben und unten je 2,5 cm
- Der Text wird 1 ½ -zeilig verfasst, Standardschrift Times New Roman, Arial, 12 pt. Überschriften größer (14 bzw. 16 pt) vorzugsweise serifenlose Schrift
- Sprache Deutsch oder Englisch (Abstract und Titel in Deutsch und Englisch)
- Umfang in etwa 50 Seiten (ohne Anhang)
- Der Aufbau der Arbeit muss einer wissenschaftlichen Arbeit entsprechen, die Literaturangaben müssen im Vancouver Style oder Harvard Style erfolgen.

### *Titelblatt/Deckblatt*

Das Titelblatt sollte folgende Informationen beinhalten:

- Textsorte (Masterarbeit, Diplomarbeit)
- Name der\*des Autor\*in
- Titel (optional Untertitel) der Hochschulschrift
- Name und Ort der Universität
- Bezeichnung des Institutes/des Lehrstuhls/der Klinik
- Name der\*des Betreuer\*innen
- Datum der Einreichung

Die Begutachtung kann erst nach vollständiger Erfüllung der Formalkriterien beginnen.

Gestaltungsvorschlag siehe Musterdeckblätter
--

### *Eidesstattliche Erklärung*

Sie dient als Nachweis der selbstständigen Leistung und der wissenschaftlichen Redlichkeit des\*der Studierenden unter Berücksichtigung von Autor\*innen- und Urheber\*innenrechten.

Eine handschriftlich unterfertigte Eidesstattliche Erklärung wird im elektronischen Studierendenakt hinterlegt.

Mustertext:

*Eidesstattliche Erklärung*

*Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst habe, andere als die angegebenen Quellen nicht verwendet habe und die den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.*

Graz, am .....

Unterschrift eh.

*Declaration of Academic Integrity*

*I hereby confirm that the present diploma thesis is the result of my own independent scholarly work. I also confirm that in all cases, where material from the work of others (in books, articles, essays, dissertations, and on the internet) is acknowledged, quotations and paraphrases are clearly indicated. No material other than that cited in the reference list has been used. I have read and understood the Medical University's regulations and procedures concerning plagiarism.*

Graz, date

Signature m.p.

### ***Gliederung der Diplomarbeit/Masterarbeit***

Die Gliederung der Master/Diplomarbeit sollte im Wesentlichen dem EMED-Format entsprechen (Einleitung - Methoden - Ergebnisse - Diskussion; detaillierte Angaben siehe Vancouver Style und Harvard Style)

1. Deckblatt (siehe Muster)
2. Eidesstattliche Erklärung
3. Danksagungen (optional)
4. Zusammenfassung in Deutsch (maximal 350 Wörter)
5. Abstract in Englisch (maximal 350 Wörter)
6. Inhaltsverzeichnis
7. Abkürzungen und deren Erklärung
8. Glossar (bei Bedarf)
9. Abbildungsverzeichnis (bei Bedarf)
10. Tabellenverzeichnis (bei Bedarf)
11. Einleitung (Hinführung zum Thema, Aufzeigen der Kenntnis-/Forschungslücke, Begründung der Fragestellung, Zielsetzung und Einschränkungen/Abgrenzungen)
12. Material und Methoden, gegebenenfalls Angabe des Ethikvotums
13. Ergebnisse / Resultate mit graphischen Darstellungen
14. Diskussion (Antworten auf die Forschungsfragen, Vergleichende Erläuterungen, Schlussfolgerungen, kritische Reflexion/Einschränkungen zu Inhalt und Methode, Implikationen für Theorie und Praxis, Ausblick und Anregungen für weiterführende Arbeiten)
15. Literaturverzeichnis
16. Anhang (technische Dokumentationen, die für die Durchführung der Diplomarbeit/Masterarbeit wichtig waren, z.B. Fragebögen, Projektplan, Messprotokolle, Case Report Forms, Anamnesebögen, Publikationen die während der Diplomarbeit/Masterarbeit entstanden sind, u. a.)

### **Gesetzliche Vorgaben und Bestimmungen**

Lt. Universitätsgesetz und Satzung der Medizinischen Universität Graz idgF.

## **Weitere Vorgaben**

Bei der Erstellung einer Diplomarbeit/Masterarbeit sind die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, insbesondere:

- das Urheberrecht und Copyrightbestimmungen
- die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen, insbesondere sind bei der Verwendung von Fotos, auf denen Personen zu erkennen sind, die Bilddateien durch eine adäquate Verpixelung der Gesichter zu anonymisieren.
- Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes, des Medizinproduktgesetzes, des Gentechnikgesetzes, des Tierversuchsgesetzes
- die Deklaration von Helsinki, die Regeln der Good Scientific Practice der Medizinischen Universität Graz (Englische Version)
- Guideline on Standards for Good Scientific Practice der Medizinischen Universität Graz:  
[https://muniverse.medunigraz.at/Documents/GSP%20Richtlinie\\_final\\_Mibla\\_EN\\_final.pdf#search=Good%20scientific%20practice](https://muniverse.medunigraz.at/Documents/GSP%20Richtlinie_final_Mibla_EN_final.pdf#search=Good%20scientific%20practice)
- “Good Scientific Practice“/Ethik in Wissenschaft und Forschung: Richtlinien der Medizinischen Universität Wien (Deutsche Version), Vorgaben der Ethikkommission der Medizinischen Universität Graz
- International Council of Nurses: “Guidelines for Writing Grant Proposals“  
International Council of Nurses: Position Statement
- Vancouver oder Harvard Style

## **Inkrafttreten**

Die Richtlinie für die Erstellung einer Diplomarbeit oder Masterarbeit in der durch diese Richtlinie geänderten Fassung tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft und gilt für all jene Diplomarbeiten/Masterarbeiten, für die das Konzeptformular nach dem 30. September 2022 eingereicht wurde.

## Anhang I

### Diplomarbeit

# TITEL Untertitel (optional)

eingereicht von  
**Akad. Grad Vorname Zuname**

zur Erlangung des akademischen Grades  
**Doktor(in) der gesamten Heilkunde  
(Dr.(in) med. univ.)**

an der  
**Medizinischen Universität Graz**

ausgeführt am  
**Institut / Klinik für ...**

unter der Anleitung von Betreuer\*innen  
...

Ort, Datum .....

Thesis

**TITLE**  
**Subtitle (optional)**

submitted by  
**first name last name, academic degrees**

in partial fulfillment of the requirements for the degree of

**Doktor(in) der gesamten Heilkunde**  
**(Dr.(in) med. univ.)**

at the

**Medical University of Graz**

executed at the **University departments of...**  
Research Center / Diagnostic and Research Center / Unaffiliated Institutes  
Diagnostic and Research Institute (D&F) of ...  
Institut of... / Division of...

under the supervision of first name last name, degree

Graz, date .....

Diplomarbeit

**TITEL**  
**Untertitel (optional)**

eingereicht von  
**Akad. Grad Vorname Zuname**

zur Erlangung des akademischen Grades

**Doktor(in) der Zahnmedizin**  
**(Dr.(in) med. dent.)**

an der

**Medizinischen Universität Graz**

ausgeführt am  
**Institut / Klinik für ...**

unter der Anleitung von Betreuer\*innen

...

Ort, Datum .....

Thesis

**TITLE**  
**Subtitle (optional)**

submitted by  
**first name last name, academic degrees**

in partial fulfillment of the requirements for the degree of

**Doktor(in) der Zahnmedizin**  
**(Dr.(in) med. dent.)**

at the

**Medical University of Graz**

executed at the  
University departments of...  
Research Center / Diagnostic and Research Center / Unaffiliated Institutes  
Diagnostic and Research Institute (D&F) of ...  
Institut of... / Division of...

under the supervision of first name last name, degree

Graz, date .....

**Masterarbeit**

**TITEL**  
**Untertitel (optional)**

eingereicht von  
**Akad. Grad Vorname Zuname**

zur Erlangung des akademischen Grades

**Master of Science**  
**(MSc)**

an der

**Medizinischen Universität Graz**

ausgeführt am  
**Institut für Pflegewissenschaft**

unter der Anleitung von Betreuer\*in

...

Ort, Datum .....

Master Thesis

**TITLE**  
**Subtitle (optional)**

submitted by  
**first name last name, academic degrees**

in partial fulfillment of the requirements for the degree of

**Master of Science**  
**(MSc)**

at the

**Medical University of Graz**

executed at the  
**Department of Nursing Science**

under the supervision of first name last name, degree

Graz, date .....

## Anhang II

### ***Praktische Hinweise zur Durchführung einer Diplomarbeit / Masterarbeit:***

- AMERICAN PSYCHOLOGICAL ASSOCIATION (APA) 2020. *Concise Guide to APA Style*, American Psychological Association.
- CREATIVECLOUD PUBLICATIONS 2020. *Full Student Guide to Harvard Referencing Style: Easy Harvard Formatting Step by Step*, CreativeCloud Publications.
- CREATIVECLOUD PUBLICATIONS 2020. *Full Student Guide to the Vancouver Referencing / Citation Style: Easy Vancouver Formatting Step by Step*, CreativeCloud Publications.
- ECO, U. 2015. *How to Write a Thesis*, The MIT Press.
- ECO, U. 2020. *Wie man eine wissenschaftliche Abschlußarbeit schreibt*, Stuttgart, UBT.
- SILVIA, P. J. 2015. *Write It Up: Practical Strategies for Writing and Publishing Journal Articles*, Washington, DC, American Psychological Association.
- SILVIA, P. J. 2018. *How to Write a Lot: A Practical Guide to Productive Academic Writing*, Washington DC, American Psychological Association.

## Anhang III

### Konzeptformular für wissenschaftliche Arbeiten

<p><b>(Arbeits-)Titel</b></p> <p>Das Thema der Diplom-/Masterarbeit ist einem der imCurriculum festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen.</p> <p>Der Titel sollte klar und prägnant sein.</p>	
<p><b>Untertitel (optional)</b></p> <p>Der Untertitel kann/sollte einen Hinweis auf die Art der Studie enthalten, z.B. retrospektive Analyse, Literaturübersicht.</p>	
<p><b>Art der Arbeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeit mit analytischem oder experimentellem Teil</li> <li>Retrospektive Studie</li> <li>Literaturreview</li> <li>Lehrforschung/Medizinische Didaktik</li> <li>Fallstudie (Kasuistik)</li> <li>Fachhistorische Studie</li> <li>Peer reviewte Veröffentlichung in einem S(S)CI-gelisteten Journal als Erstautor*in</li> </ul>	
<p><b>Konzept</b> erstellt von: Matrikelnummer: Studienkennzahl:</p>	
<p>Betreuer*in: Institut/Klinik: Kontakt: (Adresse, Telefonnummer, E-Mail) Zweitbetreuer*in: Kontakt: (Adresse, Telefonnummer, E-Mail) Ggf. Mitarbeiter*innen:</p>	
<p><b>Kernfrage und Zielsetzung:</b> Wie lautet die Fragestellung und/oder Hypothese? Warum ist diese Frage von Bedeutung? Welche Ergebnisse sind im Wesentlichen zu erwarten? Worin besteht der theoretische Hintergrund der Arbeit? Sind die Forschungsfrage(n) oder die mit dem review angestrebte Zielsetzung für m/w/d gleichermaßen bedeutsam? Detaillierte Begründung anführen!</p>	
<p><b>Kurzbeschreibung</b> (max. 20 Zeilen)</p> <p>Worin besteht der Neuigkeitswert, der Ihre Arbeit gegenüber bereits publizierten Arbeiten rechtfertigt?</p>	
<p><b>Methodenwahl</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Quantitativ</li> <li>Qualitativ</li> <li>Mixed method</li> <li>Sekundärdaten</li> <li>Art des Literaturreview (z.B. scoping, systematic, integrative, narrative)</li> </ul> <p>entsprechende Begründung und Beschreibung anführen</p>	
<p><b>Ethikkommissionsvotum</b></p>	

<p>Erforderlich Nicht erforderlich vorhanden</p>	
<p><b>Datenerhebung</b> (personenbezogen)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Population</li> <li>• Welche Daten werden erhoben?</li> <li>• Ein-/Ausschlusskriterien</li> <li>• Ermittlung der Stichprobengröße/Fallzahl (z.B. Power Analyse)</li> <li>• Codierung</li> </ul> <p>(ohne Personenbezug)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Laborexperimentelle Ergebnisse</li> </ul> <p>Literaturarbeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Suchstrategie</li> <li>• Datenbanken/Internet/weitere Recherchemöglichkeiten</li> <li>• Ein- und Ausschlusskriterien</li> <li>• Geplante Beurteilungstools</li> </ul> <p>entsprechende Begründung und Beschreibung anführen</p>	
<p><b>Datenanalyse</b></p> <p>Quantitativ: Welche statistischen Verfahren sind hauptsächlich geplant?</p> <p>Qualitativ: Welche Auswertungsverfahren sind geplant (z.B. Inhaltsanalyse, Grounded Theory, narrativ)?</p> <p>Literaturreview: Welche Beurteilungstools (Quality assessment) sind geplant; Extraktion und Synthese der Daten (z.B. Metaanalyse, Aggregation, narrative Zusammenfassung)?</p>	
<p><b>Zeitplan</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wann wird mit der Arbeit begonnen?</li> <li>• Zeitpunkt gegebenenfalls Antragstellung Ethikkommission</li> <li>• Welche Meilensteine wurden zwischen dem/der Studierenden und den Betreuer*innen vereinbart?</li> <li>• Wann ist voraussichtlich mit der Beendigung der Arbeit zu rechnen?</li> </ul>	
<p><b>Benötigte Ressourcen</b></p> <p>Werden Geld- oder Sachmittel von Einrichtungen der Med Uni Graz benötigt?</p> <p>Die Vergabe ist nur zulässig, wenn die*der Leiter*in der zuständigen Einrichtung und/oder die*der Betreuer*in über die beabsichtigte Vergabe informiert wurde und dies genehmigt hat.</p>	

## Anhang IV

Falls auf die vorliegende Arbeit nicht anwendbar, ist ein aussagekräftiges Gutachten zu erstellen.

### Beurteilung der Abschlussarbeit

Gemäß § 81 UG 2002, § 54 Satzung der Medizinischen Universität Graz

<b>Name der*des Studierenden:</b>	
<b>Studienrichtung:</b>	U O-
<b>Titel der Arbeit:</b>	

<b>Gutachter*in:</b>
----------------------

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

#### Präsentation der Diplomarbeit/Masterarbeit: (ausgenommen Diplomstudium Zahnmedizin)

Ich bestätige, dass eine Präsentation der Diplomarbeit/Masterarbeit von der\*dem Studierenden im Rahmen einer universitätsbezogenen, öffentlichen Veranstaltung durchgeführt wurde.

Art der Veranstaltung:

Datum:

	JA
	NEIN

#### Ethikkommission:

Für die oben genannte Abschlussarbeit ist ein positives Ethikkommissionsvotum erforderlich und eingeholt worden.

<b>EK-Nummer:</b>		JA
		NEIN

	Bewertung	Konsequenz
<b>Beurteilung der Ergebnisse der Plagiatsüberprüfung turnitin-Dokument</b>	Keine Verstöße gegen die Zitierregeln	Arbeit wird beurteilt
	Minimale Verstöße gegen die Zitierregeln	Arbeit wird zur Korrektur zurückgewiesen
	Grobe Verstöße gegen die Zitierregeln	Arbeit wird negativ beurteilt

Bitte geben Sie anhand des folgenden Bewertungsschlüssels Ihre Bewertungen an:

Bewertungsschlüssel	Punkte
Sehr gut, vollständig entsprechend, keine Mängel	<b>5</b>
Gut entsprechend, geringfügige Mängel	<b>4</b>
Befriedigend entsprechend, gewisse Mängel	<b>3</b>
Genügend entsprechend, deutliche Mängel	<b>2</b>
Knapp genügend entsprechend, mit signifikanten Mängeln	<b>1</b>
Nicht entsprechend, mit signifikanten Mängeln	<b>0</b>

1. Aufgabenstellung	Einzelbewertung	Gesamtpunkteanzahl
Ist die Aufgabenstellung verstanden worden?	0	<b>0</b>
Sind alle wesentlichen Aspekte erfasst worden?	0	
Ist der fachlich übergeordnete Zusammenhang klar?	0	
Ist das Thema klar definiert?	0	
Sind die Arbeitshypothesen/Forschungsfragen adäquat?	0	

2. Wissenschaftliches Arbeiten	Einzelbewertung	Gesamtpunkteanzahl
Sind die relevanten, auch fremdsprachigen Literaturquellen, sonstigen Quellen und Materialien verarbeitet worden?	0	<b>0</b>
Sind diese Quellen vollständig, korrekt belegt und zitiert worden?	0	
Wird auf Kenntnislücken, basierend auf der Literaturanalyse, hingewiesen und somit die Relevanz begründet?	0	
Ist das Vorgehen (Recherche, Selektion der Studien) nachvollziehbar beschrieben?	0	
Wird die Wahl des Review-Designs (Realist Review, Systematisches Review, Scoping Review...) begründet und ist dies für die Forschungsfrage angemessen?	0	
Wurden die Möglichkeiten und Grenzen der angewandten Methoden erkannt?	0	
Wurden die Arbeiten (Recherchen, Studienselektion, Beurteilungen) mit der notwendigen Sorgfalt und Vollständigkeit ausgeführt?	0	
Wurden die Resultate adäquat synthetisiert (ggf. statistisch) und dargestellt?	0	

3. Struktur und Logik des Aufbaus, wissenschaftliche Diskussionsführung	Einzelbewertung	Gesamtpunkteanzahl
Ist die Problemstellung klar dargelegt und die Zielsetzung folgerichtig formuliert?	0	<b>0</b>
Ist die Gliederung der Problemstellung dem Konzept der Arbeit angepasst?	0	
Sind die Resultate und die Folgerungen aus der Arbeit klar und in logischer Abfolge dargestellt?	0	

Wurden die Fragen der Problemstellung beantwortet?	0	
Sind die Ergebnisse mit Literaturdaten verglichen und in einen größeren Zusammenhang gestellt?	0	
Sind die getroffenen Verallgemeinerungen mit Fakten belegt?	0	
Sind Fakten sprachlich klar von Hypothesen und Mutmaßungen getrennt?	0	
Sind offene, nicht behandelte Fragen erwähnt?	0	
Enthält die Diplomarbeit eigenständige Denkansätze?	0	
Werden die Ergebnisse der Abschlussarbeit im Kontext zur klinischen Praxis gestellt?	0	

4. Formale Qualität der Darstellung	Einzelbewertung	Gesamtpunkteanzahl
Sind die formalen Anforderungen bezüglich Graphiken, Tabellen, Literaturzitate erfüllt?	0	<b>0</b>
Gibt es eine vollständige und informative Zusammenfassung?	0	
Ist der Text wissenschaftlich sauber und verständlich korrekt?	0	
Ist der Text orthographisch und grammatikalisch korrekt?	0	
Ist das Layout lesefreundlich?	0	

5. Arbeitsprozess- nur von der*dem Betreuer*in der Abschlussarbeit auszufüllen	Einzelbewertung	Gesamtpunkteanzahl
Wurde die Arbeit selbstständig durchgeführt?	0	<b>0</b>
Wurden sinnvolle und umsetzbare Lösungsansätze erarbeitet und eigenes Fachwissen genutzt, besteht Einfallsreichtum bei der Lösungsfindung?	0	
Sind der Wille und die Motivation, die gestellte Aufgabe zu lösen, erkennbar?	0	
Wurde fehlendes Wissen angeeignet?	0	
Wurden übertragene Arbeiten selbstständig ausgeführt?	0	
Kann mit positiven und negativen Rückmeldungen umgegangen werden, wird eigenes Verhalten hinterfragt und gegebenenfalls verändert?	0	
Wurden Zeitvorgaben eingehalten?	0	

<b>Gesamtpunkteanzahl</b>	<b>0</b>
---------------------------	----------

Vorgeschlagener Notenschlüssel	Betreuende*r Gutachter*in	
sehr gut ab 90%	158	
gut ab 80%	140	
befriedigend ab 70%	123	
genügend ab 60%	105	
nicht genügend weniger oder gleich	104	

<b>Datum:</b>	<b>Note:</b>	
---------------	--------------	--

<b>Begründung bei Abweichung vom vorgeschlagenen Notenschlüssel:</b>

## Anhang V

Falls auf die vorliegende Arbeit nicht anwendbar, ist ein aussagekräftiges Gutachten zu erstellen.

### Beurteilung der Abschlussarbeit

Gemäß § 81 UG 2002, § 54 Satzung der Medizinischen Universität Graz

<b>Name der*des Studierenden:</b>	
<b>Studienrichtung:</b>	U O -
<b>Titel der Arbeit:</b>	

<b>Gutachter*in</b>
---------------------

Bitte geben Sie anhand des folgenden Bewertungsschlüssels Ihre Bewertungen an:

Bewertungsschlüssel	Punkte
Sehr gut, vollständig entsprechend, keine Mängel	<b>5</b>
Gut entsprechend, geringfügige Mängel	<b>4</b>
Befriedigend entsprechend, gewisse Mängel	<b>3</b>
Genügend entsprechend, deutliche Mängel	<b>2</b>
Knapp genügend entsprechend, mit signifikanten Mängeln	<b>1</b>
Nicht entsprechend, mit signifikanten Mängeln	<b>0</b>

1. Aufgabenstellung		Einzelbewertung	Gesamtpunkteanzahl
	Ist die Aufgabenstellung verstanden worden?	0	<b>0</b>
	Sind alle wesentlichen Aspekte erfasst worden?	0	
	Ist der fachlich übergeordnete Zusammenhang klar?	0	
	Ist das Thema klar definiert?	0	
	Sind die Arbeitshypothesen/Forschung sfragen adäquat?	0	

<b>2. Wissenschaftliches Arbeiten</b>		<b>Einzelbewertung</b>	<b>Gesamtpunkteanzahl</b>
	Sind die relevanten, auch fremdsprachigen Literaturquellen, sonstigen Quellen und Materialien verarbeitet worden?	0	<b>0</b>
	Sind diese Quellen vollständig, korrekt belegt und zitiert worden?	0	
	Wird auf Kenntnislücken, basierend auf der Literaturanalyse, hingewiesen und somit die Relevanz begründet?	0	
	Ist das Vorgehen (Recherche, Selektion der Studien) nachvollziehbar beschrieben?	0	
	Wird die Wahl des Review-Designs (Realist Review, Systematisches Review, Scoping Review...) begründet und dieses für die Forschungsfrage angemessen?	0	
	Wurden die Möglichkeiten und Grenzen der angewandten Methoden erkannt?	0	
	Wurden die Arbeiten (Recherchen, Studienselektion Beurteilungen) mit der notwendigen Sorgfalt und Vollständigkeit ausgeführt?	0	
	Wurden die Resultate adäquat synthetisiert (ggf. statistisch) und dargestellt?	0	

<b>3. Struktur und Logik des Aufbaus, wissenschaftliche Diskussionsführung</b>		<b>Einzelbewertung</b>	<b>Gesamtpunkteanzahl</b>
	Ist die Problemstellung klar dargelegt und die Zielsetzung folgerichtig formuliert?	0	<b>0</b>
	Ist die Gliederung der Problemstellung dem Konzept der Arbeit angepasst?	0	
	Sind die Resultate und die Folgerungen aus der Arbeit klar und in logischer Abfolge dargestellt?	0	
	Wurden die Fragen der Problemstellung beantwortet?	0	
	Sind die Ergebnisse mit Literaturdaten verglichen und in einen größeren Zusammenhang gestellt?	0	
	Sind die getroffenen Verallgemeinerungen mit Fakten belegt?	0	

Sind Fakten sprachlich klar von Hypothesen und Mutmaßungen getrennt?	0	
Sind offene, nicht behandelte Fragen erwähnt?	0	
Enthält die Diplomarbeit eigenständige Denkansätze?	0	
Werden die Ergebnisse der Abschlussarbeit in einen Kontext zur klinischen Praxis gestellt?	0	

4. Formale Qualität der Darstellung		Einzelbewertung	Gesamtpunkteanzahl
	Sind die formalen Anforderungen bezüglich Graphiken, Tabellen, Literaturzitate erfüllt?	0	<b>0</b>
	Gibt es eine vollständige und informative Zusammenfassung?	0	
	Ist der Text wissenschaftlich sauber und verständlich korrekt?	0	
	Ist der Text orthographisch und grammatikalisch korrekt?	0	
	Ist das Layout lesefreundlich?	0	

<b>Gesamtpunkteanzahl</b>	<b>0</b>
---------------------------	----------

Vorgeschlagener Notenschlüssel	Gutachter*in	
sehr gut ab 90%	126	
gut ab 80%	112	
befriedigend ab 70%	98	
genügend ab 60%	84	
nicht genügend weniger oder gleich	83	

<b>Datum:</b>	<b>Note :</b>	
---------------	---------------	--

<b>Begründung bei Abweichung vom vorgeschlagenen Notenschlüssel:</b>

## 52. Geschäftsordnung Dekan\*in für studienrechtliche Angelegenheiten und Dekan\*in für Doktoratsstudien und zugehörige Stabsstellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG und der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ, geben bekannt, dass das Rektorat am 09.11.2021 und der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 26.01.2022 folgende Geschäftsordnung beschlossen haben:

## **Geschäftsordnung Dekan\*in für studienrechtliche Angelegenheiten und Dekan\*in für Doktoratsstudien sowie zugehörige Stabsstellen**

### **Präambel**

Durch diese Geschäftsordnung wird die gezielte, strukturierte Abstimmung zur bestmöglichen Umsetzung der Aufgaben gemäß UG und Satzung zwischen der\*dem Dekan\*in und der\*dem Vizerektor\*in für Studium und Lehre geregelt.

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Geschäftsordnung gilt für den\*die Dekan\*in für studienrechtliche Angelegenheiten und den\*die Dekan\*in für Doktoratsstudien sowie die Stabsstelle Büro der Dekanin\*des Dekans für studienrechtliche Angelegenheiten sowie für die Stabsstelle Büro der Dekanin\*des Dekans für Doktoratsstudien gemäß § 10 Abs 2 lit. j. und k. des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz, idgF.

### **§ 2 Zuordnung**

Die Leitung des jeweiligen Büros obliegt dem\*der Dekan\*in für studienrechtliche Angelegenheiten bzw. der\*dem Dekan\*in für Doktoratsstudien.

### **§ 3 Ziele**

- (1) Transparentes, abgestimmtes Vorgehen und geregelte Kommunikationswege: Im Sinne der Transparenz erfolgen regelmäßige Abstimmungsgespräche im Rahmen von Sitzungen mit dem\*der Vizerektor\*in für Studium und Lehre.
- (2) Definition und Realisierung von Vorhaben im Sinne der Weiterentwicklung: Hinsichtlich der zusätzlichen Aufgaben gemäß § 4 Abs 2 hat das Rektorat mit dem\*der Dekan\*in in gemeinsamer Abstimmung eine Zielvereinbarung für die Dauer der Funktionsperiode der Dekanin\*des Dekans abzuschließen. Von der Zielvereinbarung sind sowohl Ziele des Funktionsträgers\*der Funktionsträgerin, als auch Ziele die Stabstellen Büro des jeweiligen Dekans\*der jeweiligen Dekanin und die Stabstelle Studienleistungen und Abschlüsse betreffend, umfasst. Die Ziele werden folgenden Kategorien zugeschrieben:
  - Prozessbezogene Ziele
  - Personenbezogene Ziele
  - Entwicklungsbezogene Ziele

Sollten vereinbarte Ziele nicht erreicht werden und ein Plausibilisieren im diskursiven Prozess zwischen dem\*der Dekan\*in und dem\*der Vizerektor\*in für Studium und Lehre nicht herbeizuführen sein, ist das anzusprechende Gremium der Senat. Der Senat entscheidet über die vorzusehenden Schritte, die von Abstimmungsgesprächen bis zur Abwahl des\*der Dekans\*Dekanin reichen können.

### **§ 4 Aufgaben**

- (1) Der\*Die Dekan\*in hat seine Aufgaben unter Einhaltung der jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, den internen Vorgaben, wie der Satzung sowie dieser Geschäftsordnung, zu erfüllen.
- (2) Der\*die Dekan\*in hat zusätzlich zu den gesetzlichen bzw. satzungsmäßigen Aufgaben folgende Aufgaben wahrzunehmen:
  1. Die verpflichtende Teilnahme an den Sitzungen (siehe § 5 bzw. 6) zur wechselseitigen Abstimmung. Bei einer begründbaren Verhinderung ist eine Vertretung zu entsenden.
  2. Ehestmögliche Informationsweitergabe bei wesentlichen Entwicklungen bzw. Änderungen in Bezug auf qualitätsbezogene Themen im jeweiligen Leistungs- bzw.

Tätigkeitsbereich. Davon umfasst sind insbesondere auch die Erhebung und Bereitstellung von management-bezogenen Kennzahlen und Kennzahlen der Wissensbilanz sowie entsprechende äquivalente Berichtspflichten und Anfragen des Senats bzw. Rektorats.

#### **§ 5 Sitzungen mit dem\*der Vizerektor\*in für Studium und Lehre**

- (1) Abstimmungsgespräche in Form von Sitzungen mit dem\*der Vizerektor\*in für Studium und Lehre werden bei Bedarf, jedenfalls aber einmal pro Quartal abgehalten.
- (2) Sitzungen können beidseitig schriftlich einberufen werden. Grundsätzlich erfolgt die Einberufung durch den\*die Vizerektor\*in für Studium und Lehre.
- (3) Sitzungen sind nicht öffentlich.
- (4) Die Einladung zu einer Sitzung hat zu enthalten:
  - Zeit und Ort;
  - Vorschläge zur Tagesordnung;
  - allfällige Vorschläge auf Beiziehung von Expert\*innen und Auskunftspersonen.

#### **§ 6 Abstimmungsgespräche mit der Stabsstelle Studienleistungen und Abschlüsse**

- (1) Abstimmungsgespräche zwischen dem\*der Dekan\*in für studienrechtliche Angelegenheiten, dem\*der Vizedekan\*in für studienrechtliche Angelegenheiten, dem\*der Leiter\*in der Stabsstelle Studienleistungen und Abschlüsse sowie dem\*der Mitarbeiter\*in der Stabsstelle Büro des Dekans für studienrechtliche Angelegenheiten werden einmal im Monat durchgeführt. Bei Bedarf können die Sitzungen öfter einberufen werden. Prioritäre Tätigkeiten werden von dem\*der (Vize-)Dekan\*in benannt.
- (2) Sitzungen können von dem\*der Dekan\*in, dem\*der Vizedekan\*in sowie dem\*der Leiter\*in der Stabsstelle Studienleistungen und Abschlüsse einberufen werden. Grundsätzlich erfolgt die Einberufung durch den\*die Dekan\*in für studienrechtliche Angelegenheiten.
- (3) Die Abstimmungsgespräche sind nicht öffentlich.

#### **§ 7 Protokoll und Informationsweitergabe**

- (1) Über jede Sitzung gemäß § 5 ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen. Dieses wird von dem Büro des\*der jeweiligen Dekans\*Dekanin erstellt und ist von beiden Seiten freizugeben und in geeigneter Weise zu archivieren.
- (2) Das Protokoll hat jedenfalls zu enthalten:
  - Datum und Ort, Beginn und Ende der Sitzung;
  - die Namen der anwesenden Personen/Vertreter\*innen, Auskunftspersonen und/oder Fachleute;
  - Mitteilung über die Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung;
  - die Tagesordnungspunkte inkl. Ergänzungen
  - eine Zusammenfassung der Ergebnisse
  - den Inhalt der Debatte in sinngemäß zusammengefasster Darstellung.
- (3) Dem Protokoll sind anzufügen: die Tagesordnung, Tischvorlagen, schriftliche Berichte und schriftliche Anfragen.
- (4) Die Protokolle, mit weiterführenden Unterlagen, ergehen im Bedarfsfall an das Rektorat und/oder den Senat.

#### **§ 8 Änderung der Geschäftsordnung**

- (1) Ein Beschluss über die Änderung der Geschäftsordnung erfolgt nach Abstimmung zwischen Rektorat und Senat durch beide Organe.
- (2) Änderungsvorschläge können jederzeit von Rektorat und Senat eingebracht werden.

### **§ 9 Inkrafttreten und Kundmachung**

Diese Geschäftsordnung ist im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz zu verlautbaren und tritt mit dem Tag der Kundmachung im Mitteilungsblatt in Kraft.

### 53. Wahl des Dekans für studienrechtliche Angelegenheiten

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz gemäß § H.3 der Wahlordnung iVm §§ 12 u 13 des Satzungsteiles Studienrecht in seiner Sitzung am 26.01.2022 für die Funktionsperiode von 3 Jahren

- **Herrn Ao. Univ.-Prof. Mag. DDr. Erwin PETEK**  
zum Dekan für studienrechtliche Angelegenheiten  
der Medizinischen Universität Graz  
mit Wirkung ab 04.03.2022 bis 03.03.2025

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ  
Vorsitzender des Senates

### 54. Wahl der Vizedekanin für studienrechtliche Angelegenheiten

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz gemäß § H.3 der Wahlordnung iVm §§ 12 und 13 des Satzungsteiles Studienrecht in seiner Sitzung am 26.01.2022 für die Funktionsperiode von 3 Jahren

- **Frau Univ.-Prof.<sup>in</sup> Priv.-Doz.<sup>in</sup> DDr.<sup>in</sup> Eva REININGHAUS, MBA**  
zur Vizedekanin für studienrechtliche Angelegenheiten  
der Medizinischen Universität Graz  
mit Wirkung ab 04.03.2022 bis 03.03.2025

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ  
Vorsitzender des Senates

### 55. Einteilung des Studienjahres 2022/23

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG und der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ, geben bekannt, dass das Rektorat gemäß § 61 Abs. 1 UG 2002 idgF am 07.12.2021 und am 25.01.2022 folgende allgemeine Zulassungsfristen und der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 26.01.2022 gemäß § 52 UG idgF folgende Einteilung des Studienjahres beschlossen haben:

## EINTEILUNG DES STUDIENJAHRES 2022/23

- Wintersemester 2022/23
- Sommersemester 2023

### WINTERSEMESTER 2022/23

**01. Oktober 2022 bis 28. Februar 2023**

Beginn des Semesters	Sa. 01.10.2022
Lehrveranstaltungszeit	Mo. 03.10.2022 bis So. 05.02.2023
Weihnachtsferien	Sa. 24.12.2022 bis So. 08.01.2023
Semesterferien	Mo. 06.02.2023 bis Di. 28.02.2023
Ende des Semesters	Di. 28.02.2023

### UNTERRICHTS- UND PRÜFUNGSFREIE TAGE

Sonntage und gesetzliche Feiertage

### SOMMERSEMESTER 2023

**01. März 2023 bis 30. September 2023**

Beginn des Semesters	Mi. 01.03.2023
Lehrveranstaltungszeit	Mi. 01.03.2023 bis So. 09.07.2023
Osterferien	Mo. 03.04.2023 bis So. 16.04.2023
Sommerferien	Mo. 10.07.2023 bis Sa. 30.09.2023
Ende des Semesters	Sa. 30.09.2023

### UNTERRICHTS UND PRÜFUNGSFREIE TAGE

Sonntage und gesetzliche Feiertage

Tag des Rektors	Fr. 19.05.2023
Pfingstsamstag	Sa. 27.05.2023

### HUMANMEDIZIN: KLINISCH PRAKTISCHES JAHR 2022/23

**01. August 2022 bis 03. Juli 2023**

Durchgehend 48 Wochen

### ZAHNMEDIZIN: ZAHNMEDIZINISCH-KLINISCHES PRAKTIKUM JAHR 2022/23

**01. Oktober 2022 bis 30. September 2023**

Es gibt keine lehrveranstaltungsfreie Zeit

---

**ZULASSUNGSFRISTEN STUDIENJAHR 2022/23**

Allgemeine Zulassungsfrist und Meldung der Fortsetzung der Studien (Rückmeldung)	Erweiterte allgemeine Zulassungsfrist für PhD- und Doktorats-Studien
WS 2022/23: 11.07. - 31.10.2022	11.07. - 30.11.2022
SS 2023: 10.01. - 31.03.2023	10.01. - 30.04.2023

Allgemeine Zulassungsfrist für Studienrichtungen mit Zulassungs- und Aufnahmeverfahren	Verlängerte allgemeine Zulassungsfrist für Studienrichtungen mit Zulassungs- und Aufnahmeverfahren bis:
WS 2022/23: 16.08. - 02.09.2022	31.10.2022
SS 2023: 10.01.-07.02.2023	31.03.2023

## 56. Widerruf der Leitung von Universitätslehrgängen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass nach Beschluss des Rektorates am 25. Jänner 2022 folgende Ernennungen als Leiter\*in widerrufen werden:

### Universitätslehrgang „MBA in Health Care and Hospital Management“

- stv. organisatorische Leiterin: Mag.<sup>a</sup> Martina Fraißler-Eller

### Universitätslehrgang „Master in Kardiorespiratorischer Physiotherapie“

- stv. ärztliche wissenschaftliche Leitung: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Pohl

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG  
Rektor

## 57. Leitung von Universitätslehrgängen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass nach Beschluss des Rektorates am 25. Jänner 2022 folgende Personen zu Leiter\*innen ernannt wurden:

### Universitätslehrgang „MBA in Health Care and Hospital Management“

- stv. wissenschaftlicher Leiter: ao. Univ.-Prof. Mag. DDr. Erwin Petek
- stv. organisatorische Leiterin: Magdalena Wolf, MSc

### Universitätslehrgang „Master in Kardiorespiratorischer Physiotherapie“

- stv. ärztlich-wissenschaftliche und organisatorische Leitung: DDr. Philipp Douschan

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG  
Rektor

## 58. Richtlinie des Rektorates: Richtlinie Berufungsprozess für Berufungsverfahren gemäß § 98 UG

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt die folgende, vom Rektorat und vom Senat beschlossene Richtlinie Berufungsprozess für Berufungsverfahren gemäß § 98 UG bekannt, die die mit 05.04.2017 veröffentlichte Version gänzlich ersetzt:

## **Richtlinie Berufungsprozess für Berufungsverfahren gemäß § 98 UG**

### **Präambel**

Berufungen sind wichtige Bausteine der Weiterentwicklung einer Universität. Die vorliegende Richtlinie konkretisiert die Durchführung von Berufungsverfahren von Universitätsprofessor\*innen gemäß § 98 UG idgF an der Medizinischen Universität Graz und soll allen Beteiligten eine Hilfestellung geben, um in einem qualitätsgeleiteten, transparenten, nichtdiskriminierenden und zügigen Verfahren auch künftig herausragende Wissenschaftler\*innen für die Med Uni Graz zu gewinnen.

Die Einhaltung aller rechtlichen Bestimmungen eines Berufungsverfahrens gemäß § 98 UG für Universitätsprofessor\*innen ist essentiell und wird im Wesentlichen im Universitätsgesetz 2002 sowie in der Satzung der Med Uni Graz geregelt. Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (im Folgenden AKGL) ist gemäß diesen Bestimmungen und insbesondere aufgrund des Gleichstellungsplans der Medizinischen Universität Graz dem Verfahren beizuziehen.

Zur administrativen und organisatorischen Unterstützung der mit Berufungsverfahren befassten Personen und Gremien sowie des gesamten Ablaufs ist das Büro der Rektorin\*des Rektors (in der Folge BdR) zuständig (inkl. Anwesenheit in den Berufungskommissionssitzungen und beim Hearing). Aufgrund der Tragweite der zu treffenden Entscheidungen für den einzelnen Fachbereich und für die gesamte Entwicklung der Universität ist es äußerst wichtig, die vielzähligen involvierten Personen und Stellen über den Start des geplanten Berufungsverfahrens und die dabei geltenden Regeln gezielt zu informieren und gleichzeitig die Qualität des gesamten Berufungsverfahrens zu sichern. Im Sinne der Qualität des Prozesses sind regelmäßige Evaluierungen im Hinblick auf Adaptierungsnotwendigkeiten durchzuführen.

Ein chronologisches Ablaufmodell soll entschieden dazu beitragen, das Berufungsverfahren in seiner Gesamtheit so transparent wie möglich zu machen sowie Verantwortlichkeiten, die Einhaltung von Fristen, die Verwendung von Vorlagen und die Weitergabe von Informationen klar zuzuweisen. Es ist gemäß § 98 Abs 7 UG darauf zu achten, dass der Besetzungsvorschlag der Berufungskommission innerhalb von sieben Monaten nach dem Ende der Bewerbungsfrist erstellt werden muss. Die Med Uni Graz strebt eine Abwicklung des gesamten Berufungsprozesses, soweit möglich, innerhalb von zwölf Monaten an.

## **1. Vorbereitung des Verfahrens und Beginn**

- 1.1. Auf Basis der im jeweils aktuellen Entwicklungsplan festgelegten Bezeichnung fasst das Rektorat spätestens 18 Monate vor Vakanz den Prinzipienentscheid über die jeweilige Professur.
- 1.2. Mit dem Ziel, das wünschenswerte Profil der zu besetzenden Professur zu präzisieren, übermittelt das BdR an Hand eines strukturierten Fragebogens konkrete Fragen an die jeweilig betroffene Universitätsklinik/Klinische Abteilung/Klinisches Institut/Vorklinische Organisationseinheit und Lehrstühle sowie an die mit der potentiellen Professur hauptsächlich kooperierenden und fach-verwandten Fachvertreter\*innen (Frist für die Rückmeldung 4 Wochen).
- 1.3. Der Entschluss zur Besetzung einer konkreten Universitätsprofessur gemäß § 98 UG wird daraufhin vom Rektorat gefasst. Allfällige dafür notwendige Änderungen des Entwicklungsplanes sind gemäß den Bestimmungen des UG 2002 idgF durchzuführen.
- 1.4. Das Rektorat ersucht den Senat, ehestmöglich eine Berufungskommission (in der Folge BK) einzurichten.
- 1.5. Der Senat richtet ehestmöglich nach den Bestimmungen des Satzungsteiles „Einsetzung, Zusammensetzung und Verfahrensablauf für Berufungsverfahren“ die BK ein und nominiert die entsprechenden Mitglieder. Bei der Zusammensetzung der BK ist gemäß § 20a Abs. 1 und Abs. 2 UG auf einen Frauenanteil von mindestens 50vH zu achten.
- 1.6. Die\*Der Rektor\*in gibt gegebenenfalls die\*den Berufsbeauftragte\*n gem. § 98 Abs. 4a UG bekannt, die\*der das Berufungsverfahren ohne Stimmrecht begleitet.
- 1.7. Die\*Der Senatsvorsitzende beruft binnen 2 Wochen nach der Einrichtung der BK die konstituierende Sitzung ein.

## **2. Erstellung der Ausschreibung, Einberufung „Strukturbeirat“ und Veröffentlichung des ATXTes (max. 5 Wochen)**

- 2.1. Der Strukturbeirat wird vom BdR nach BK-Konstituierung einberufen und umfasst maximal 12 Personen (9 BK-Mitglieder, 2 Rektoratsmitglieder und die Vertretung des AKGL), wobei die Sitzung von einem Mitglied des Rektorats geleitet wird. Bei Professuren für den klinischen Bereich wird als Auskunftsperson eine Vertretung der Ärztlichen Direktion zusätzlich eingeladen.
- 2.2. Anhand der vorliegenden Unterlagen hat der Strukturbeirat nach fachlich fundierter Diskussion die Ausarbeitung eines konkreten Tätigkeitsprofils für die Professur durchzuführen und in Kohärenz den Ausschreibungstext (in der Folge ATXT) mit konkretem Stellenprofil zu erstellen. Weiters werden Entscheidungen über Veröffentlichungsmodi und Distributionsmöglichkeiten des ATXTes getroffen.

- 2.3. Das BdR übermittelt den im Strukturbeirat erarbeiteten ATXT an den AKGL, welcher den ATXT binnen seiner ihm zustehenden gesetzlichen Frist (gemäß § 42 Abs. 6 und 8 UG)<sup>1</sup> schnellstmöglich überprüft.
- 2.4. Das BdR sendet den im Strukturbeirat erarbeiteten ATXT an die Teilnehmer\*innen des Strukturbeirats zur Information aus.
- 2.5. Die in der Regel mind. 8-wöchige Ausschreibung (im Mitteilungsblatt, auf der HP, sonstige Medien) erfolgt nach Einholung aller weiteren Freigaben bzw. Informationen (betreffend budgetäre Bedeckung, Erscheinungstermine in den Medien etc.). Der Senat wird über die Ausschreibung informiert.

### 3. To Do´s während der Ausschreibungsfrist (8 Wochen)

- 3.1. Sowohl die BK wie auch das Rektorat sollen als Search-Committee die zusätzliche aktive Suche nach geeigneten Kandidat\*innen als Rekrutierungsmaßnahme konsequent neben der laufenden Ausschreibung betreiben.
- 3.2. Der\*Die Berufungskommissionsvorsitzende beruft während der Ausschreibungsfrist eine Sitzung (1. BK) ein. In dieser Sitzung werden folgende Schritte gesetzt: 3.3 bis 3.7.
- 3.3. Überlegungen und Procedere zum Search-Committee sowie gezielte Maßnahmen betreffend Headhunting unter Berücksichtigung der herrschenden Geschlechterasymmetrie.
- 3.4. Nominierung der Subkommission, welche die interne Bewertung der Bewerber\*innen (Subkommissionssitzung) vornehmen wird.
- 3.5. Das interne Bewertungsraster für die Festlegung von Qualifikationskriterien und für die inhaltliche Bewertung durch die Subkommission wird von der BK erstellt. Die Adaptierung und die Gewichtung (nach Punkten) des als Tischvorlage vorliegenden internen Bewertungsrasters wird unter besonderer Berücksichtigung des ATXTes (an Hand der Kriterien des ATXT) durchgeführt und beschlossen. Die BK hat eingehend darauf zu achten, dass die Kriterien des Bewertungsrasters mit den Kriterien des ATXTes für die jeweilige Professur übereinstimmen. Insgesamt können 40 Punkte im Bewertungsraster gewichtet vergeben werden, wobei auch die Legenden für die jeweilige Kriterienbepunktung erklärt werden müssen.
- 3.6. Vorschläge für interne und externe Gutachten: Die Kommissionsmitglieder erstellen einen Gutachter\*innenpool von internen und externen Gutachter\*innen als Berufungskommissionsvorschlag. Bei der Erstellung des Gutachter\*innenpools für die

---

<sup>1</sup> Kann der AKGL dem ATXT vorbehaltlos zustimmen, so übermittelt er die Genehmigung an die\*den zuständige\*n Referenten\*in der Rektorin\*des Rektors. Erhebt der AKGL einen Einwand gegen den ATXT, so kann er zunächst (gemäß § 42 Abs. 6 Z 1 UG) eine schriftliche Stellungnahme innerhalb von 14 Tagen (ab dem Zeitpunkt der Übermittlung des Ausschreibungstextes) abgeben, sofern er dem ATXT nicht vorbehaltlos zustimmen kann. In weiterer Folge kann binnen 1 Woche zwischen der Rektorin\*dem Rektor und dem AKGL der gezielte Versuch einer Einigung unternommen werden. Kommt ein Konsens nicht zustande, kann der AKGL nachfolgend eine Beschwerde gem. § 42 Abs. 8 UG an die Schiedskommission richten, sofern der AKGL den ATXT als diskriminierend erachtet.

internen und externen Gutachter\*innen ist auf eine ausgewogene Verteilung der Geschlechter zu achten.

- 3.7. Alle drei Säulen (interne Bewertung, Gutachten, Hearing) des Berufungsverfahrens sind in der Regel gleich zu gewichten, wobei begründete, geringfügige Verschiebungen (z.B. 30:30:40) zulässig sind.
4. **Erstellung der Bewerbungsliste, Auswahl und Gutachter\*innenliste (max. 4 Wochen)**
  - 4.1. Nach Ablauf der Ausschreibungsfrist ist der Zugriff für die BK-Mitglieder inklusive der genannten Vertreter\*innen des AKGL sowie gegebenenfalls für die\*den Berufsbeauftragte\*n auf die Bewerbungsunterlagen via Berufungssoftware freigeschaltet.
  - 4.2. Die\*Der BK-Vorsitzende beruft zeitnah zum Ausschreibungsende (spätestens 2. KW nach Fristende) eine Sitzung ein (2. BK). In dieser Sitzung werden folgende Schritte gesetzt: 4.3 bis 4.9.
  - 4.3. Festlegung eines voraussichtlichen Hearing-Termins.
  - 4.4. Befangenheitsprüfung der BK-Mitglieder auf Grundlage der Bewerbungsliste. Diskussion und Bilanz des Search-Committees aus Sicht der BK-Mitglieder sowie des Rektorats (schriftliche Stellungnahme). Bei Bedarf und Erfolg Beschlussfassung über die Ergänzung der Liste um zusätzliche Kandidat\*innen im Sinne von § 98 Abs. 2 UG. Kandidat\*innen, welche in die Bewerbungsliste aufgenommen wurden, ohne sich beworben zu haben, werden gebeten, ihre Unterlagen für die Begutachtung ehestmöglich, jedenfalls vor der 2. BK-Sitzung via Berufungssoftware nachzureichen.
  - 4.5. Es folgt die Überprüfung aller vorliegenden Bewerbungen, wobei jene, die den Kriterien des ATXTes offensichtlich nicht entsprechen, auszuschneiden sind (Diskussion und Beschlussfassung der BK).
  - 4.6. Die\*Der Rektor\*in ist gem. § 98 Abs. 6 UG vor der Weiterleitung über die eingelangten Bewerbungen zu informieren, und auch darüber, welche Bewerbungen an die Gutachter\*innen weitergeleitet werden sollen. Sollte eine oder mehrere Bewerbungen nicht den Ausschreibungskriterien entsprechen, oder sollte eine oder mehrere Bewerbungen den Ausschreibungskriterien entsprechen und zu Unrecht ausgeschieden worden sein, so ist die BK darauf hinzuweisen. Für diese Beurteilung stehen der\*dem Rektor\*in sämtliche Unterlagen zur Verfügung, die auch der Berufungskommission für ihre Entscheidung zur Verfügung standen.
  - 4.7. Die\*Der Rektor\*in veranlasst die Erstellung der bibliometrischen Auswertung, welche an die BK und an den AKGL übermittelt wird.
  - 4.8. Weiters werden 3 Gutachter\*innen (1x intern/2x extern) aus dem Gutachter\*innenpool unter Berücksichtigung der Bewerbungsliste (Prüfung auf mögliche Befangenheiten) und unter ehestmöglicher Wahrung eines ausreichenden

Frauenanteils gemäß § 23 Abs 5 Gleichstellungsplan der Med Uni Graz ausgewählt und beschlossen.

- 4.9. Die bestellten Gutachter\*innen werden daraufhin von der\*dem Rektor\*in beauftragt, vergleichende Gutachten über die zu bewertenden Kandidat\*innen in narrativer Form und eine konsistente Punktebewertung (mit max. 40 Punkten) binnen 5 Wochen (mögliche Nachfrist: 3 zusätzliche Wochen) zu erstellen.

## 5. Während der Frist für die Gutachtenserstellung

- 5.1. Die\*Der BK-Vorsitzende beruft eine Sitzung der Subkommission (SK) am Beginn des Fristzeitraums ein. Die SK erstellt an Hand des Bewertungsrasters eine Punktebewertung der Bewerber\*innen.
- 5.2. Weiters hat die Subkommission in einer Gesamtschau auf Basis der ATXT-Kriterien ein begründetes ABC-Ranking zu erstellen, welche Bewerber\*innen eine Einladung zum Hearing erhalten sollen (A. unbedingt empfohlen, B. bedingt empfohlen, C. nicht empfohlen).
- 5.3. Die\*Der BK-Vorsitzende beruft eine Sitzung (3. BK) zeitgerecht ein. Die Berufungskommission überprüft, diskutiert und beschließt die von der Subkommission erarbeitete interne Bewertung sowie das begründete ABC-Ranking.

## 6. Diskussion der Gutachten und Auswahl Hearing (max. 3 Wochen)

- 6.1. Nach Fristablauf bzw. nach Einlangen aller Gutachten sowie nach erfolgtem Beschluss der internen Bewertung nach 5.3. ist der Zugriff auf die Gutachten via Berufssoftware freigeschaltet.
- 6.2. Die\*Der BK-Vorsitzende beruft zeitnahe eine Sitzung (4. BK) ein. Die BK diskutiert zunächst ausführlich die vergleichenden Gutachten und deren Beurteilungen.
- 6.3. Die Punktebewertung der Kommission und der Gutachter\*innen werden zunächst gegenübergestellt und danach zusammengeführt an Hand eines vorbereiteten Bewertungs-Diagramms. Die BK diskutiert die Ergebnisse und allfällige Auffälligkeiten.
- 6.4. Die Auswahl der Bewerber\*innen für das Hearing erfolgt nach ausführlicher Diskussion des Bewertungsdiagramms sowie in Gegenüberstellung des ABC-Rankings der BK.
- 6.5. Die BK beschließt eine begründete Hearingliste für die Einladung zur Präsentation, die der\*dem Rektor\*in vorgelegt wird.
- 6.6. Weiters wird der variable inhaltliche und zeitliche Ablauf des Hearings besprochen und festgelegt. Es wird der endgültige Termin für das Hearing festgesetzt (oder mittels Umlaufbeschluss und termino (o.ä.)-Terminauswahl nachträglich beschlossen).

- 6.7. Der Bewertungsraster für das Hearing wird ebenfalls erstellt. Die strukturierten Fragen für den nicht-öffentlichen Interviewteil können bereits (an Hand des vorliegenden Fragenkatalogs) formuliert und gesammelt werden.
- 6.8. Die\*Der Rektor\*in überprüft die Hearingliste und lädt schließlich alle geeigneten Kandidat\*innen zum Präsentationstermin (Hearing) ein (gemäß § 98 Abs. 6 UG). Für diese Beurteilung stehen der\*dem Rektor\*in sämtliche Unterlagen zur Verfügung, die auch der Berufungskommission für ihre Entscheidung zur Verfügung standen.
- 6.9. Das BdR schickt danach ein Absageschreiben an die anderen Bewerber\*innen, die nicht zum Hearing eingeladen wurden.
- 6.10. Die Unterlagen der zum Hearing eingeladenen Bewerber\*innen werden im Vorfeld des Hearings vom BdR an die am Hearing teilnehmende Vertretung der Ärztlichen Direktion übermittelt (nur bei klinischen Professuren).
- 6.11. Der\*Die Rektor\*in kann Kandidat\*innen zu bilateralen Gesprächen im Rahmen des Präsentationstages vor oder nach dem Hearing einladen.

## **7. Durchführung des Hearings und Erstellung des Besetzungsvorschlags (6 + 3 Wochen)**

- 7.1. Die\*Der Vorsitzende der BK beruft die BK-Sitzung (5. BK) unmittelbar vor Beginn des Hearings ein. Der Ablauf des Hearings, die Unterlagen sowie die Verteilung der Fragen für den nicht-öffentlichen Teil werden ausführlich besprochen. Für den Zeitraum des Hearings wird die BK-Sitzung unterbrochen.
- 7.2. Die\*Der Vorsitzende der BK moderiert die öffentlichen und nicht-öffentlichen Hearingteile.

Beim nicht-öffentlichen Hearing (mit den Bewerber\*innen) sowie bei der anschließenden Abschlussbesprechung der BK (Wiederaufnahme der 5. BK-Sitzung) nehmen folgende Personen teil: die BK-Mitglieder, Vertretung der Ärztlichen Direktion des LKH-Universitätsklinikums Graz (nur bei klinischen Professuren), ein Rektoratsmitglied, Vertreter\*innen des AKGL sowie gegebenenfalls die\*der Berufsbeauftragte.

In der Abschlussbesprechung diskutieren die Mitglieder der Berufungskommission das Hearing der Bewerber\*innen, wobei jedes Mitglied der Berufungskommission eine mündliche Stellungnahme zu allen Hearingkandidat\*innen abgibt und eine Bewertung (max. 40 Punkte) vornimmt. Danach wird mit Unterstützung des BdR die gesamte Hearingbewertung aller Kommissionsmitglieder erstellt und diskutiert.

- 7.3. Abschließend erstellt die Kommission die Gesamtbewertung unter Verwendung des Gesamtbewertungsrasters und mit Unterstützung des BdR.
- 7.4. Die BK erstellt auf Grundlage des Gesamtbewertungsrasters nach gründlicher Beratung einen Besetzungsvorschlag (gemäß § 98 Abs. 7 UG), der die 3 am besten geeigneten Kandidat\*innen für die jeweilige Professur umfassen soll. Vorschläge mit

weniger als 3 Kandidat\*innen sowie Vorschläge für Hausberufungen (lt. Satzung der Med Uni Graz) sind besonders zu begründen.

- 7.5. Die\*Der Vorsitzende der BK erstellt binnen maximal 3 Wochen einen ausführlichen Abschlussbericht an Hand einer strukturierten Berichtsvorlage. Ein begründeter Besetzungsvorschlag und der (mittels Umlaufbeschluss von der Kommission beschlossene) Abschlussbericht werden der\*dem Rektor\*in und in der Folge von der\*dem Rektor\*in dem AKGL übermittelt. Der AKGL kann eine Stellungnahme zum vorliegenden Besetzungsvorschlag und zum Abschlussbericht an die\*den Rektor\*in richten. Dem Besetzungsvorschlag ist gem. § 98 Abs 4a UG der Bericht der\*des Berufungsbeauftragten anzuschließen.
- 7.6. Der Besetzungsvorschlag der BK muss innerhalb von 7 Monaten gem. § 98 Abs 7 UG nach dem Ende der Bewerbungsfrist der\*dem Rektor\*in übermittelt werden. Die\*Der Vorsitzende der BK ist verantwortlich für die Einhaltung dieser Frist.

## **8. Auswahlentscheidung der Rektorin\*des Rektors und Führung von Berufungsverhandlungen**

- 8.1. Die\*Der Rektor\*in begutachtet alle übermittelten Unterlagen und den vorliegenden Besetzungsvorschlag. Die\*Der Rektor\*in kann den Besetzungsvorschlag akzeptieren (in diesem Fall sind jene Kandidat\*innen, die für den Besetzungsvorschlag nominiert wurden, zu informieren und jenen, die nicht für den Besetzungsvorschlag nominiert wurden, ist abzusagen) oder mit entsprechend begründetem Verbesserungsauftrag zurückweisen (§ 98 Abs. 8 UG), wenn der Besetzungsvorschlag nicht die am besten geeigneten Kandidat\*innen enthalten sollte.
- 8.2. Die\*Der Rektor\*in trifft in der Folge eine Auswahlentscheidung aus dem Besetzungsvorschlag zur Aufnahme von Berufungsverhandlungen und informiert den AKGL, Betriebsrat und - bei klinischen Professuren den KAGES-Vorstand und nachrichtlich die Ärztliche Direktion - über die Entscheidung. Alternativ können vor dem Eintritt in Berufungsverhandlungen Sondierungsgespräche mit allen Kandidat\*innen aus dem Besetzungsvorschlag geführt werden. Die\*der Rektor\*in kann zusätzlich eine Delegation für die Durchführung von Vorort-Besuchen bei den Kandidat\*innen des Besetzungsvorschlages nominieren.
- 8.3. Hat der AKGL gegen die Auswahlentscheidung der\*des Rektor\*in keine Einwände (§ 98 Abs. 9 UG), so beginnen die Berufungsverhandlungen mit der Zielsetzung der Rufannahme binnen 14 Wochen. Bei einem Scheitern der Verhandlungen ist von der\*dem Rektor\*in entweder eine neue Auswahlentscheidung aus dem Besetzungsvorschlag zu treffen oder die Einstellung des Verfahrens zu begründen.
- 8.4. Erfolgt die Annahme des Berufungsangebotes durch die\*den Kandidat\*in, werden vom BdR die notwendigen Vertragsunterlagen erstellt sowie die BK, der AKGL, der BR und die KAGes (nur bei klinischen Professuren) über den erfolgreichen Abschluss und das mögliche Datum des Dienstantritts informiert.
- 8.5. Die\*Der Rektor\*in informiert die\*den Senatsvorsitzende\*n über den Verlauf und den Ausgang der Berufungsverhandlung(en).

- 8.6. Das BdR schickt danach ein Absageschreiben an die anderen Bewerber\*innen, die im Besetzungsvorschlag enthalten sind.

**Sonstiges:**

Diese Richtlinie tritt mit dem Tag der Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Med Uni Graz in Kraft und ersetzt alle früheren Richtlinien zum Berufungsverfahren gemäß § 98 UG.

## 59. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als Privatangestelltenverhältnisse auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

- 1) Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser **Online-Portal** <https://www.medunigraz.at/offene-stellen>.
  - 2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.
  - 3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.
  - 4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.
-

# 12 Stellen für Dissertationsstudent\*innen

## in den PhD Programmen Molecular Medicine (MolMed), Immune Modulation in Respiratory Diseases (Resplmmun) and Inflammatory Disorders in Pregnancy (DP-iDP)

zu besetzen ab 1. Oktober 2022  
befristet auf 1 Jahr  
(mit Verlängerungsmöglichkeit um weitere 2 Jahre)

Die Medizinische Universität Graz und die Universität Graz bieten ein 3-jähriges PhD-Studium in englischer Sprache an. Die PhD Programme ermöglichen eine moderne Ausbildung auf den Gebieten der molekularen Grundlagen von Stoffwechsel-, entzündlichen und kardiovaskulären Erkrankungen, Krebs und Stammzellen, sowie der Entwicklung von neuen Therapien. Die Dissertationsthemen umfassen Grundlagenforschung, klinisch relevante translationale Forschung und ein breites Spektrum experimenteller Techniken.

Erfolgreiche Bewerber\*innen erhalten eine auf ein Jahr befristete, bezahlte Dissertationsstelle mit Verlängerungsmöglichkeit um weitere zwei Jahre. Studierende im Programm Resplmmun sind zudem angehalten einen Forschungsaufenthalt bis zu einem Jahr in einem Partnerlabor im Ausland zu verbringen, mit der Option zur Vertragsverlängerung um ein 4. Jahr.

Voraussetzung für die Bewerbung ist ein Diplomgrad (Master) in Medizin, Chemie oder Life Sciences sowie ausgezeichnete Englischkenntnisse in Wort und Schrift.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.medunigraz.at/phd/application/>

Bewerbungen sind **ausschließlich über das Online-Bewerbungsportal** <https://mug.glowbase.com/> möglich.

Die Bewerbungsfrist endet am **05. Mai 2021**.

**Die Medizinische Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.**

## Ärztin\*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Innere Medizin und Kardiologie

Kennung KA-KARDI-2022-001473

Universitätsklinik für Innere Medizin

Klinische Abteilung für Kardiologie

Beschäftigungsausmaß 100%

bis Fachärzt\*innenabschluss, längstens 7 Jahre

### Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patient\*innen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

### Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

### Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)
- Kenntnis und Erfahrung in Intensiv- und Notfallmedizin
- Klinische Erfahrung in klinischer und invasiver Elektrophysiologie Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten
- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 3.686,67** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter\*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem [Impfleitfaden](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **24. Februar 2022**.

**Wiederholung der Ausschreibung:****Ärztin\*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Thoraxchirurgie**

Kennung KA-TORAX-2022-001508

Universitätsklinik für Chirurgie

Klinische Abteilung für Thorax- und hyperbare Chirurgie

Beschäftigungsausmaß 100%

bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patient\*innen auch unter hyperbaren Bedingungen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Thoraxchirurgie, Onkologie und hyperbaren Chirurgie

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium
- Klinische Erfahrung und wissenschaftliche Kenntnisse im Fachgebiet Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten
- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)
- Hohe Belastbarkeit
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 3.686,67** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Die Med Uni Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Dies gilt insbesondere für Leitungsfunktionen sowie für wissenschaftliche Stellen. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter\*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem [Impfleitfaden](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **24. Februar 2022**.

**Wiederholung der Ausschreibung:****Ärztin\*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie**

Kennung KA-ALLGC-2022-001509

Universitätsklinik für Chirurgie

Klinische Abteilung für Allgemein Chirurgie

Beschäftigungsausmaß 100%

befristet auf die Dauer der Abwesenheit

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patient\*innen
- Tätigkeiten im OP (OP-Assistenz und assistierte Eingriffe in Entsprechung zum Weiterbildungsstand)
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben innerhalb der Universitätsklinik für Chirurgie der Klinischen Abteilung für Allgemein Chirurgie

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)
- Klinische Erfahrung in Chirurgie und wissenschaftliche Kenntnisse im Fachgebiet Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung und Lernbereitschaft

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 3.686,67** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Die Med Uni Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Dies gilt insbesondere für Leitungsfunktionen sowie für wissenschaftliche Stellen. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter\*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem [Impfleitfaden](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **24. Februar 2022**.

**Study Nurse**  
 Kennung KA-KARDI-2021-001459  
 Universitätsklinik für Innere Medizin  
 Klinische Abteilung für Kardiologie  
 Beschäftigungsausmaß 50%  
 befristet auf 1 Jahr

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Vorauswahl von Patient\*innen bzw. Proband\*innen für eine mögliche Studienteilnahme, sowie Betreuung der an Klinischen Studien teilnehmenden Patient\*innen bzw. Proband\*innen
- Organisation und Koordination von Diagnostik, Labor, Probenversand und Prüfmedikation
- Durchführung venöser Blutentnahmen und Messen der Vitalzeichen (Blutdruck, Puls, Temperatur, etc.)
- Unterstützung bei der Umsetzung der Studienprotokolle sowie von Maßnahmen der Qualitätssicherung (Überprüfung der Patient\*innen/Proband\*innen-Einverständniserklärung, Kontrolle der Prüfdokumentation, Durchführung der Tätigkeiten gemäß SOPs, etc.) in enger Zusammenarbeit mit den Prüffärzt/inn/en
- Dokumentation von Studiendaten und Eingabe in Datenbanken

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Diplom im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege oder gleichzuhaltende Ausbildung in einem Gesundheitsberuf
- Eintrag in das Gesundheitsberuferegister
- Sehr gute Kenntnisse der für Klinische Studien relevanten Gesetze und Richtlinien (ICH-GCP, AMG, MPG, etc )
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift (Sprachniveau B2)
- Fundierte IT-Kenntnisse (v.a. MS-Office)

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Zusatzqualifikationen und einschlägige Ausbildungen im Bereich Klinischer Studien
- Erfahrungen im Bereich Klinischer Studien
- Selbstständige und gut strukturierte Arbeitsweise
- Hohe soziale und kommunikative Kompetenz
- Organisatorische Fähigkeiten

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 2.210,20** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter\*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem [Impfleitfaden](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **24. Februar 2022**.

**Study Nurse**  
 Kennung KA-ANGIO-2022-001488  
 Universitätsklinik für Innere Medizin Klinische  
 Abteilung für Angiologie  
 Beschäftigungsausmaß 100%  
 befristet auf 1 Jahr

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Koordination der Arbeitsabläufe und Unterstützung der Kooperation zwischen den an der klinischen Studie beteiligten internen und externen Partner\*innen (Kliniken/Abteilungen, pharmazeutische Unternehmen, Auftragsforschungsinstitutionen, etc.)
- Vorauswahl von Patient\*innen bzw. Proband\*innen für eine mögliche Studienteilnahme
- Kontaktperson für und Betreuung der an Klinischen Studien teilnehmenden Patient\*innen bzw. Proband\*innen, inkl. Beratung und Case Management
- Verantwortung für die Bestellung, Lagerung und Vernichtung von der Klinischen Prüfung verwendeten Prüf- und Hilfspräparaten bzw. -produkten (Arzneimittel, Medizinprodukte etc.)
- Verabreichung bzw. Anwendung von Prüf- und Hilfspräparaten bzw. -produkten
- Durchführung venöser Blutentnahmen und Messen der Vitalzeichen (Blutdruck, Puls, Temperatur, etc.)
- Erstellung bzw. Review von studienrelevanten Dokumenten (SDF, SOPs, etc.)
- Organisation und Koordination von Diagnostik, Labor, Probenversand und Prüfmedikation
- Vorbereitung und Begleitung von Initiierungen, Monitorbesuchen, Audits und Behördeninspektionen Unterstützung bei der Umsetzung der Studienprotokolle sowie von Maßnahmen der Qualitätssicherung (Überprüfung der Patient\*innen/Proband\*innen-Einverständniserklärung, Kontrolle der Prüfdokumentation, Durchführung der Tätigkeiten gemäß SOPs, etc.) in enger Zusammenarbeit mit den Prüfärzt/inn/en
- Dokumentation von Studiendaten und Eingabe in Datenbanken
- Betreuung von Laborgeräten und Laboreinrichtungen

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Diplom im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege oder gleichzuhaltende Ausbildung in einem Gesundheitsberuf
- Eintrag in das Gesundheitsberuferegister
- Sehr gute Kenntnisse der für Klinische Studien relevanten Gesetze und Richtlinien (ICH-GCP, AMG, MPG, etc.)
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift (Sprachniveau B2)
- Fundierte IT-Kenntnisse (v.a. MS-Office)
- Erfahrung mit oder Bereitschaft für Schulung von Ultraschalluntersuchungen in der Angiologie
- Erfahrung mit oder Bereitschaft für Schulung zur Betreuung von Laborgeräten

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Zusatzqualifikationen und einschlägige Ausbildungen im Bereich Klinischer Studien
- Erfahrungen im Bereich Klinischer Studien
- Selbstständige und gut strukturierte Arbeitsweise
- Hohe soziale und kommunikative Kompetenz
- Organisatorische Fähigkeiten
- Hohes Maß an Durchsetzungsvermögen
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 2.210,20** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter\*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem [Impfleitfaden](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **24. Februar 2022**.

**Research Technician (m/w/d)**  
Kennung DFI-HYGIE-2022-001487

Diagnostik & Forschungsinstitut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin Beschäftigungsausmaß  
75%

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Betreuung von Laborgeräten und Laborbereichen
- Durchführung von Laboranalysen nach methodischen Vorgaben
- Mitarbeit und Unterstützung bei Forschungsprojekten sowie Labortätigkeiten
- Mitarbeit bei der Qualitätssicherung
- Unterstützung im Lehrbetrieb
- Organisations- und Administrationsaufgaben
- Datenakquise und Datenverwaltung

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Abgeschlossenes Studium der Naturwissenschaften oder in einem relevanten interdisziplinären Studium (z.B. Biotechnologie) auf Bachelorniveau
- Erfahrung im mikrobiologischen Labor
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau B2)
- Sehr gute EDV-Kenntnisse

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Erfahrung im Umgang mit TLA
- Bereitschaft zu Wochenenddiensten
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Lern- und Reflexionsbereitschaft sowie Forschungsinteresse
- Gutes Zeitmanagement und Einsatzfreude

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 2.210,20** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter\*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem [Impfleitfaden](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **24. Februar 2022**.

**Medizinisch-technische/r Sekretär/in**  
Kennung DFI-HYGIE-2022-001500  
Diagnostik & Forschungsinstitut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin  
Beschäftigungsausmaß 100%

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Eigenverantwortliche Datenerfassung: Patient\*innen- Einsender\*innen- und Verrechnungseingabe (Krankenkasse, Privatverrechnung etc.)
- Verwaltung der Einsender\*innen-Stammdaten
- Ablageverwaltung, Telefonbetreuung
- Mitwirkung und Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung nach ISO 9001
- Teilnahme an für die Tätigkeit relevanten Fortbildungen

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Abgeschlossene Ausbildung (Lehre oder Fachschule) und/oder Ausbildung zum\*zur Medizinisch-technischen Sekretär\*in und/oder abgeschlossene Ausbildung zum\*zur Ordinationsassistent\*in
- Kenntnisse der medizinischen Terminologie
- Erfahrung mit Laborinformationssystemen (idealerweise Labene)
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office)

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Mehrjährige Berufserfahrung
- Teamfähigkeit und kommunikative Kompetenz
- Bereitschaft zu Samstagsdiensten
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit sowie Flexibilität

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 1.955,40** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter\*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem [Impfleitfaden](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **24. Februar 2022**.

**Wiederholung der Ausschreibung:**

**Junior Controller\*in**  
 Kennung O-FIN-2022-001505  
 OE Finanzen  
 Beschäftigungsausmaß 100%

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Projektcontrolling sowie betriebswirtschaftliche Unterstützung im Drittmittelbereich
- Budgetierung, Abweichungsanalyse und Kostenkontrolle
- Durchführung von fachbezogenen Analysen und Sonderauswertungen sowie Wartung der Kostenträger im SAP
- Reporting und laufendes Berichtswesen
- Mitarbeit bei internen Projekten bzw. eigenständige Durchführung interner Projekte
- Weiter- und Fortentwicklung von Controlling-Instrumenten
- Schnittstellenfunktion zu betroffenen Organisationseinheiten, Abteilungen etc.

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Betriebswirtschaftliches Studium mit Schwerpunkt Controlling oder abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung mit entsprechender Zusatzqualifikation im Finanz- und/oder Controlling-Bereich
- Berufserfahrung im Controlling wünschenswert
- Gute EDV-Kenntnisse insbesondere MS Office (SAP, BW, Analyses Kenntnisse von Vorteil)
- Gute Englischkenntnisse (mind. B2 Niveau)

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Kommunikative und organisatorische Kompetenz
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit

Einstufung in die Verwendungsgruppe IVa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 2.791,40** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter\*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem [Impfleitfaden](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **24. Februar 2022**.

**Wiederholung der Ausschreibung:****Sekretär\*in**

Kennung DFI-HYGIE-2022-001507

Diagnostik & Forschungsinstitut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin Beschäftigungsausmaß  
50%befristet auf 2 Jahre mit Option auf Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes und auf Verlängerung des  
Dienstverhältnisses**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Unterstützung und Vertretung des Institutssekretariats (personaladministrative Vorgänge, Projektbetreuung etc.)
- Vorbereitende Buchhaltung inkl. Schnittstelle zum Institutssekretariat
- Administrative Unterstützung des Qualitätsmanagements
- Mitwirkung bei der Abwicklung von Bestellungen und Beschaffungsanträgen
- Organisatorische Mitwirkung in der Lehre
- Ablageverwaltung, Telefonbetreuung

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (HAK, HaSch, Lehrabschluss und mind. 2jährige einschlägige Berufserfahrung) oder adäquate Berufserfahrung
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Ausgezeichnete Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Sehr gute Englischkenntnisse

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Einschlägige Berufserfahrung im administrativen Bereich
- Teamfähigkeit und kommunikative Kompetenz
- Lösungsorientierung
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit sowie Flexibilität

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 1.955,40** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter\*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem [Impfleitfaden](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **24. Februar 2022**.

**Zuordnung des Personals zu den Organisationseinheiten gemäß § 11 Abs. 2 des Organisationsplans idgF**

Die aktuelle Zuordnung der Universitätsangehörigen der Medizinischen Universität Graz ist in MEDonline abgebildet.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG  
Rektor